

# Gemeinderat Adliswil

**Protokoll der 25. Plenumsitzung vom 6. März 2013**

**19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern**

---

Anwesend	Ratspräsident Dr. Peter Werder 30 Ratsmitglieder Ratssekretärin Ida Hofstetter Ratsweibelin Lydia Schumacher	Protokoll
Entschuldigt	5 Ratsmitglieder	
Präsenz der Exekutivebehörde		
Stadtrat	Harald Huber Stephan Herzog Ronald Portner Astrid Romer Schneiter Susy Senn Patrick Stutz	Stadtpräsident Jugend und Sport Finanzen Bau und Planung Soziales Werkbetriebe
Stadtschreiber	Alexandre von Rohr	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

## **Traktanden**

1. **Mitteilungen**
2. **Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014**
3. **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014**
4. **Einbürgerungsgesuche**

**5. Allgemeine Fragestunde**

5.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

5.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat/die Schulpflege

**6. Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR)**

Antrag des Ratsbüros auf Genehmigung einer Totalrevision der GeschO GGR

**7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission**

Motion von Davide Loss und 18 Mitunterzeichneten, Begründung

**8. Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung**

Postulat von Thomas Iseli und elf Mitunterzeichneten, Begründung des Erstunterzeichneten und Berichterstattung und Antrag des Stadtrates auf Abschreibung

**9. Elektronische Beschlussdatenbank**

Postulat von Mario Senn und elf Mitunterzeichneten, Begründung

**10. Ausfälle durch die Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative „Grundstückgewinnsteuer – ja, aber fair“**

Interpellation von Daniel Jud, Beantwortung

**11. Nutzung von Synergien mit der ZIS**

Interpellation von Simone Huber und sechs Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

## **1. Mitteilungen**

### **1.1 Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen die Entschuldigungen von Martin Koller, Erwin Laufer, Heinz Melliger, Franco Rossi und Yannick Wettstein vor.

### **1.2 Neues Ratsmitglied**

Seit Ende Januar hat der Rat ein neues Mitglied, und zwar Andreas Luck von der SVP als Nachfolger von Renato Günthardt. Der Ratspräsident heisst Andreas Luck herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude bei der parlamentarischen Arbeit.

### **1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates**

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 5. und 12. Dezember 2012 haben Rechtskraft erlangt.

### **1.4 Überweisungen an die RGPK:**

Folgende Geschäfte wurden überwiesen:

Am 14. Dezember 2012:

Anträge des Stadtrates auf

- Zustimmung zum Kauf der Grundstücksflächen mit den Kataster-Nummern 7976, 8297, 8296 sowie 7979
- Bewilligung und Freigabe eines Kredits in Höhe von 12'080'000 Franken für den Kauf sowie für die Notariatskosten

Am 6. Februar 2013:

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Abrechnung für die Umgestaltung der Albisstrasse

Am 25. Februar 2013:

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung Kreditabrechnung über die Anschaffung von Mobilien für die Pflegewohngruppe am Bad mit einem Mehrertrag von CHF 9.85 (Kreditbetrag 220'000 Franken)

### **1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege**

#### **Stadträtin Susy Senn:**

Der Stadtrat hat sich unter anderem die Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum zum Legislaturziel gesetzt. Als Teil dieses Legislaturziels ist die Umgestaltung der heutigen Wertstoffsammelstellen für Glas und Altmetall vorgesehen. Dieses Teilziel hat seine Ursache in den heute bei sämtlichen sieben Sammelstellen bestehenden Problemen mit der Sauberkeit und Ordnung. Die Wertstoffsammelstellen hinterlassen oft einen schlechten Gesamteindruck. Das Projekt zur Umgestaltung der Wertstoffsammelstellen beinhaltet den Umbau von sechs von den sieben Sammelstellen: Statt der heute verwendeten Container sollen die Sammelbehälter für Glas, Altmetall und Kleider im Boden versenkt werden. Damit erreicht man eine offene, übersichtliche und saubere Gestaltung der Wertstoffsammelstellen, die keine

versteckte und unübersichtliche Ecken und Winkel für unerlaubte AbfalldPONien mehr bieten werden. Die einheitliche und ansprechende Gestaltung wird auch dazu beitragen, dass das illegale Ablagern von Abfall mehr Überwindung braucht und die Überwachung erleichtert wird. Als Ausnahme wird die Sammelstelle bei der ARA in der Nähe Sihlhof nicht durch Unterflurcontainer ersetzt, da es sich dort um einen provisorischen Standort handelt. Längerfristig sollte diese Sammelstelle an einen geeigneten Standort an der Soodstrasse oder in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Sood-Oberleimbach verlegt werden. Diese Umplatzierung ist aber nicht Gegenstand des derzeitigen Projektes. Als Basis für die Umgestaltung dient eine im Jahr 2011 erstellte Machbarkeitsstudie. Es hat sich gezeigt, dass an sämtlichen Sammelstellen-Standorten trotz den teilweise engen Platzverhältnissen eine Umgestaltung zu Unterflursammelstellen möglich ist. Ausserdem hat die Machbarkeitsstudie eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung von rund 1 Million Franken ergeben. Entsprechende Beträge wurden für die Jahre 2012 – 2014 in die Finanzplanung aufgenommen. Die heutigen Abfallgebühren erlauben die Finanzierung dieser Umgestaltung. Es muss also nicht mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden, der Betrag ist fast ganz zurückgestellt. Der Abschluss der Vorbereitungsarbeiten ist im Frühling 2013 geplant. Danach sind die nötigen Grundlagen vorhanden, um mit genauen Kostenangaben und Vergabeanträgen in der zweiten Hälfte 2013 dem Stadtrat und Gemeinderat die Realisierung der Umgestaltung zu beantragen. Die Realisierung ist – Zustimmung von Stadtrat und Gemeinderat vorbehalten – im Frühling 2014 geplant. Sollten Sie heute schon Fragen zu diesem Projekt haben, steht Ihnen das Ressort Sicherheit und Gesundheit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

**Stadträtin Susy Senn** zur Beantwortung der Frage von Gabi Barco betr. semistationärer Anlage:

Gabi Barco hat am 5. Dezember nach den Einnahmen und den Investitionskosten der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage der Stadtpolizei sowie nach dessen Ziel gefragt. Erlauben Sie mir bitte ein paar einleitende Bemerkungen, bevor ich auf die nackten Zahlen der Frage zu sprechen komme. Die Verkehrssicherheit und Verhütung von Verkehrsunfällen ist eine der Hauptaufgaben der Stadtpolizei. Geschwindigkeitsüberschreitungen gehören zu den häufigsten Unfallursachen. Geschwindigkeitskontrollen sind deshalb nötig, dienen der Verkehrssicherheit und senken das Unfallrisiko. Um die Kontrolldichte an neuralgischen Punkten, besonders in Tempo-30-Zonen, zu erhöhen, hat die Stadtpolizei im Jahr 2011 die Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage beantragt, und hat diese im Februar 2012 in Betrieb genommen. Ziel der Beschaffung der neuen Geschwindigkeitsmessanlage war und ist es auch noch heute, eine höhere Beachtung der Tempolimiten zu erreichen, und mit dieser Massnahme direkt die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Höhere Busseneinnahmen sind nicht das Ziel gewesen, sind aber als willkommene Nebenerscheinung zu betrachten. Um zu überprüfen, ob das Hauptziel der Beschaffung erreicht und die Tempolimiten tatsächlich besser eingehalten werden, ist im ersten Betriebsjahr die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage jeweils vor und nach deren Einsatz mit einem unscheinbaren Statistikgerät begleitet worden. Dieses Gerät hat die gefahrenen Geschwindigkeiten erfasst, jedoch ohne die Übertretungen festzuhalten. Als Messgrösse dient allgemein die sogenannte V85-Geschwindigkeit. Dies ist die Geschwindigkeit, welche von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird. An der Grütstrasse hat vor dem ersten Einsatz der Anlage die V85-Geschwindigkeit von Personenwagen 46 km/h betragen – und dies in einer Tempo-30-Zone! Nach dem ersten 3-wöchigen Einsatz im Februar/März von der für den aufmerksamen Verkehrsteilnehmer gut sichtbaren semista-

tionären Geschwindigkeitsmessanlage ist der V85-Wert auf 37 km/h gesunken. Nach zwei weiteren jeweils drei Wochen dauernden Einsätzen der Anlage ist es gelungen, den V85-Wert auf 33 km/h zu senken. An der Soodstrasse hat der V85-Wert nach drei Einsätzen von 35 km/h auf 31 km/h, und an der Tiefackerstrasse von 34 km/h auf 29 km/h gesenkt werden können. Diese Beispiele zeigen eindrücklich, dass dank der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage die Tempolimiten tatsächlich besser eingehalten werden.

Nun zu den finanziellen Aspekten der Beschaffung. Für die Anlage, sind CHF 173'792.95 investiert worden. Die zusätzlich benötigte Bussensoftware für die rationellere Verarbeitung von den Übertretungen hat für CHF 19'396.80 aufgerüstet werden müssen. Gesamthaft hat die Anschaffung demnach Kosten von CHF 193'189.75 verursacht. In ihrem ersten Betriebsjahr hat die Anlage gesamthaft 6'422 Übertretungen registriert, von denen 59 zu Rapporterstattungen an das Statthalteramt Horgen geführt haben. 6'363 Fälle haben im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können, was einem gesamten Ordnungsbussenbetrag vom CHF 419'870.-- entspricht. Zu den Busseneinnahmen von der Stadtpolizei generell kann ich sagen, dass der Nettoertrag aus allen ausgesprochenen Ordnungsbussen, also nicht nur derjenigen aus Geschwindigkeitskontrollen, im Jahr 2012 CHF 711'000.00, gegenüber CHF 304'000.00 im Jahr 2011 betragen haben. Die Steigerung von rund CHF 407'000.00 ist weitgehend auf den Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage zurückzuführen. Bei der Auswahl der Standorte für Geschwindigkeitskontrollen wird die Stadtpolizei auch in Zukunft den Aspekt der Verkehrssicherheit an erster Stelle setzen. Die Einnahmen aus Ordnungsbussen müssen zwar der Ordnung halber budgetiert werden. Dabei werden die Erfahrungswerte der Vorjahre berücksichtigt. Ich betone ausdrücklich, dass der Stadtpolizei bei der Erreichung dieses Budgetpostens keine Vorgaben gemacht werden. Damit will ich erreichen, dass unsere Stadtpolizisten nicht zu blossen Bussenjägern werden, sondern Ordnungsbussen der Einhaltung der Rechtsordnung dienen und Polizei sowie die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage immer mit dem nötigen Augenmass sinnvoll zur Steigerung der Sicherheit auf den Strassen in Adliswil eingesetzt werden.

## 1.6 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

**Davide Loss, Erklärung der SP-Fraktion** zum Verzicht des Weiterzugs des Beschlusses des Bezirksrats Horgen vom 16. November 2012 betreffend Untersuchung von Amtstätigkeiten der Alt-Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungsprüfungskommission an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich:

Der Bezirksrat Horgen hat mit Beschluss vom 16. November 2012 einen Beschluss des Gemeinderats Adliswil aufgehoben, mit welchem der Gemeinderat der RGPK den Auftrag gab, im Rahmen ihrer bestehenden Kompetenzen die Amtstätigkeiten der Alt-Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard im Sinn einer Nachprüfung auf zivil- und strafrechtliche Verfehlungen zu untersuchen. Die SP-Fraktion hat bereits mehrfach ihr Bedauern über diesen Beschluss zum Ausdruck gebracht. Dennoch hat die SP Adliswil darauf verzichtet, den Beschluss des Bezirksrats Horgen vom 16. November 2012 an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiterzuziehen. Neben unklaren Fragen zur Beschwerdelegitimation der SP Adliswil als Partei wollen wir nun ein neues Kapitel aufschlagen.

Die SP-Fraktion ist hochofreut darüber, dass die Adliswilerinnen und Adliswiler mit ihrem überaus deutlichen Verdikt von letztem Sonntag bei allen vier Vorlagen der Empfehlung des Parlaments gefolgt sind. Dies zeigt klar, dass das Stimmvolk nach

wie vor Vertrauen in das Parlament hat, auch und vor allem wegen den Vorkommnissen rund um die Alt-Stadträte Walter Müller und Didier Falbriard, bei welchen das Parlament umgehend und mit dem Auftrag zur Untersuchung der Amtstätigkeiten der beiden Alt-Stadträte auch unmissverständlich klar reagiert hat. Um das Vertrauen der Adliswilerinnen und Adliswiler zu erhalten, muss die parlamentarische Oberaufsicht gestärkt werden. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage für die Einsetzung einer PUK, über welche wir heute befinden werden. Ein bitterer Nachgeschmack bleibt dennoch: Die Freien Wähler haben mit einem fragwürdigen Gang vor den Bezirksrat Horgen eine Aufklärung der Angelegenheit verhindert. Auch die fortan geführten Angriffe der Freien Wähler auf den Gemeinderat und die damit verbundenen Entmachtungsversuche des Parlaments befremden die SP-Fraktion zutiefst.

### **Roger Neukom, Erklärung der FDP-EVP-Fraktion:**

Für die FDP-EVP-Fraktion war immer klar, dass die Integration der Schule in die Stadtverwaltung sinnvoll ist. Darum war sie auch massgeblich bei der Motion dabei, die genau das forderte. An der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2012 hat unsere Fraktion Ihr Befremden gegenüber der negativen Haltung der Schule geäussert. Nun hat das Volk am vergangenen Sonntag entschieden und zwar überdeutlich mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 67 %. Nicht überzeugen konnte der Stimmbürger die Angstmacher-Kampagne der anonymen Gegner, ich erinnere an die Flugblätter, die verteilt wurden. Zum Glück haben diese nicht gewirkt. Wie bereits bei der Schulsozialarbeits-Abstimmung haben sich wiederum Angestellte der Schule polemisch in der Zeitung zu Wort gemeldet. Dass sich Staatsangestellte öffentlich so äussern, ist per se problematisch, besonders dann, wenn sie mit ihren Titeln, z. B. Koordinator Schulleiter, Gesamtkonventspräsident unterzeichnen und ihrer Stellungnahme einen offiziellen Charakter geben. Erst recht geht das nicht, wenn die zwei Funktionäre den Stadtrat und ihre Kollegen in der Stadtverwaltung polemisch frontal angreifen und ihnen unterstellen, sie würden die Interessen der Schule nicht berücksichtigen. Das geht nicht, und dieser Vorfall fällt automatisch auf die politische Führung der Schule zurück. Die Schulpflege ist aufgefordert, solche Unfälle zu vermeiden. Immer noch ist nicht einleuchtend, weshalb die Schule nach diesem Entscheid das Nachsehen haben sollte. Vor allem leuchtet unserer Fraktionsgemeinschaft nicht ein, weshalb sich im Schulzimmer etwas zum Schlechten ändern soll, wie die Gegner immer wieder angedeutet haben. Es ist nun wichtig, dass rasch Klarheit herrscht und die Details geklärt werden. Für uns ist vor allem wichtig, dass nun alle Infrastrukturprojekte aus einem Guss kommen. Wir erwarten, dass die Schulpflege den klaren Entscheid des Stimmbürgers akzeptiert. Er ist nun umzusetzen. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat mit seinem Wirken die Befürchtungen der Schule und der Integrationsgegner entkräften wird.

### **1.7 Protokolle**

Zu den Protokollen vom 5. und 12. Dezember 2012 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

### **1.8 Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 3. April 2013 statt.

### **1.9 Traktandenliste**

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

## **2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der RGPK für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014**

### **Der Ratspräsident informiert:**

Als Ersatz für den in den Stadtrat gewählten Renato Günthardt, SVP, ist ein neues RGPK-Mitglied zu wählen.

Im Namen der IFK schlägt **Mario Senn** Daniela Morf, SVP, zur Wahl vor.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder informiert**, dass Daniela Morf ihren Rücktritt aus der Sachkommission mitgeteilt hat.

### **Beschluss**

Da der Vorschlag nicht vermehrt wird, erklärt der Ratspräsident Daniela Morf als Mitglied der Sachkommission ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 als gewählt.

## **3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014**

Im Namen der IFK schlägt **Mario Senn** Urs Weyermann, SVP, zur Wahl vor.

### **Beschluss**

Da der Vorschlag nicht vermehrt wurde, erklärt der Ratspräsident Urs Weyermann als Mitglied der Sachkommission ab sofort für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 als gewählt.

#### **4. Einbürgerungsgesuche von**

**Es wurden 19 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.** Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.





















## 5. Allgemeine Fragestunde

### 5.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

#### Mario Senn:

Bei welchem Anteil der Schulkinder der Primarschule in % werden logopädische oder psychomotorische Therapien benötigt und durchgeführt?

In welchem Umfang verändern sich diese Werte von der 1. bis zur 6. Klasse?

#### Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ich erlaube mir, die Frage umfassender zu beantworten als sie gestellt ist, weil Therapien während der ganzen Schulzeit und nicht nur auf der Primarstufe durchgeführt werden. Besonders Logopädie wird im Sinne der Früherfassung sogar schon vor dem Schuleintritt durch kantonale Stellen durchgeführt. Erwähnen will ich auch noch, dass die Volksschule die Therapien auch für Schülerinnen und Schüler in Privatschulen anbieten muss. Diese sind aber in den nachfolgenden Zahlen nicht mitgezählt. Die Zahlen lauten:

	Logopädie	Psychomotorik
Kindergarten	12,1 %	10,4 %
Unterstufe	12,9 %	6,0 %
Mittelstufe	6,0 %	1,4 %
Sekundarstufe	1,5 %	0 %

Einige Kinder sind gleichzeitig oder nacheinander in beiden Therapien. Der Anteil der Kinder mit Therapien liegt deshalb etwas tiefer als die Summe der beiden Prozentzahlen. Die Zahlen zeigen, dass Therapien vor allem in den ersten Jahren der Schulpflicht stattfinden und bis zur Sekundarstufe gegen Null sinken. In der 6. Klasse haben noch 4 % der Kinder eine Logopädie-Therapie und keines eine Psychomotorik-Therapie. Dass die Zahlen für Logopädie in der Unterstufe gegenüber dem Kindergarten leicht steigen liegt daran, dass Legasthenie erst in der Primarstufe mit Beginn des Lese- und Schreibunterrichts festgestellt wird.

#### Thomas Iseli:

Inwiefern hat der Stadtrat bei seiner Neu-Konstituierung auf Unvereinbarkeiten Rücksicht genommen? Wo und wie gibt es Beispiele?

#### Stadtpräsident Harald Huber:

Ja, selbstverständlich haben wir darauf geachtet, und zwar nicht nur bezüglich der Konstituierung, sondern auch bezüglich der Delegationen in Kommissionen und andere Organe. Wir haben z. B. bezüglich Spitex nicht ein Stadtratsmitglied in den Stiftungsrat delegiert, das Besteller oder Kontrolleur im Sinne der Leistungsvereinbarung ist. Entsprechend haben wir Renato Günthardt und Ronald Portner delegiert und nicht Susy Senn. Oder in die SABA haben wir Astrid Romer, Stephan Herzog und Ronald Portner delegiert und nicht, wie es früher eher Usanz war, Renato Günthardt aus dem Ressort Soziales und Susy Senn aus dem Ressort Sicherheit und Gesundheit. Wir haben aber nicht alles über den Haufen geworfen. Bei der Pensionskassenkommission (PK), die sich sowieso per 1.1.2014 verselbständigt und damit einen neuen Stiftungsrat wählen muss, haben wir in der Übergangszeit das Ressort Finanzen weiterhin beim PK-Präsidium gelassen. Das ist auch im Sinne der Kontinuität auf der Stufe des Sekretärs der PK, Rocco Rotonda, zweckmässig.

## 5.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

### **Carmen Marty:**

Hat sich der zuständige Stadtrat schon einen neuen Standort fürs PEPPERMIND überlegt?

### **Stadtrat Stephan Herzog:**

Überlegen ist eine einfache Sache, etwas finden ungleich schwieriger. Wir sind am prüfen, wohin wir die Räumlichkeiten verlegen können. Wir haben jedoch bestimmte Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen. Es muss zentral sein, braucht eine gewisse Grösse und die Immissionswerte dürfen nicht allzu gross sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir etwas finden werden; wir sind im Gespräch, mehr möchte ich im Moment nicht sagen.

### **Fredi Morf:**

Warum sind in unserer Verwaltung in letzter Zeit, respektive seit 2010, so viele Fluktuationen zu verzeichnen. Das heisst, viele Leute kündigen und gehen. Dadurch geht auch sehr viel Wissen und viel Erfahrung verloren. Zudem möchte ich wissen, wie hoch die Fluktuationen bei anderen vergleichbaren Gemeindeverwaltungen sind, beispielsweise in Horgen, Thalwil und Wädenswil. Meine Frage muss nicht sofort beantwortet werden, aber die Gründe dieser vielen Personalwechsel würden mich schon interessieren.

### **Stadtpräsident Harald Huber:**

Ich beantworte diese Frage gerne an der nächsten Ratssitzung und nicht aus dem Stegreif, denn dann wären wir eh nicht gleicher Meinung. Ich werde die harten Fakten bekanntgeben.

### **Thomas Fässler:**

Ende Februar wurde beim Bund eine Petition gegen den Kahlschlag bei der Bahn eingereicht. Diese greift die drohenden Sparmassnahmen im regionalen Bahnverkehr auf. Im letzten Herbst wurde bekannt, dass auch der Nachtzug ins Sihltal, die SN4, auf der Liste der zu überprüfenden Linien steht. Hat der Stadtrat dazu genauere und aktuellere Infos? Was unternimmt der Stadtrat, um den Nachtzug zu erhalten?

### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Ich habe keine nähere Kenntnis davon, dass der Nachtzug SN4 gestrichen werden soll. Falls etwas eingehen würde, werden wir im Rahmen der regionalen Verkehrsplanung sicher einschreiten und versuchen, den Nachtzug weiterhin aufrechtzuerhalten. Aber im Moment kenne ich keinerlei Einschränkungen dieses Nachtbetriebes.

### **Peter Bühler:**

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Adliswil ausser den Städten Zürich und Winterthur im Kanton den gefährlichsten Ort haben muss, und zwar an der Albisstrasse/Florastrasse. Machen wir etwas dafür, dass es weniger gefährlich wird?

### **Stadtrat Patrick Stutz:**

Laut Erhebung des Kantons haben wir eine gefährliche Situation, ein sogenannter Schwer-Verkehrsunfallpunkt. Nun stellt sich die Frage, warum und wo sind die Unfälle passiert. Was wir haben, ist eine Kantonsstrasse mitten durch die Stadt Adliswil mit einer

sehr hohen Frequentierung. Einerseits haben wir auf der Albisstrasse sehr viele Fussgängerstreifen, die die Sicherheit eigentlich erhöhen sollten. Wie weit dies der Fall ist, ist uns allen bekannt ist, denn die Leute laufen einfach über die Strasse. Andererseits haben wir die Florastrasse, die sehr gut signalisiert, wo Autofahrer und Fussgänger aufeinander Acht geben sollten. Hier sind drei von zehn Unglücken Fussgängerunfälle, es waren aber keine schwerwiegenden Unfälle. Wir unternehmen im Moment nichts, denn es läuft ein Monitoring entlang der Albisstrasse. Dieses macht Aufzeichnungen bezüglich Verkehrsverhalten: Wie verhält es sich mit dem Mittelstreifen, dem Fahrradstreifen und dem weissen Strich. Der Kanton ist sich bewusst, dass er eine Strasse geschaffen hat, die es in der Schweiz noch nirgends gibt. Er wird aufgrund der Monitoring-Auswertung und aufgrund von Befragungen entsprechende Massnahmen treffen.

**Barbara Häberli:**

Zuerst zur Antwort von Patrick Stutz: Für mich ist die Antwort unbefriedigend. Müssen zuerst noch ein paar unters Auto kommen oder muss sonst etwas passieren, damit etwas unternommen wird?

Ich habe aber eine Frage bezüglich Schneeräumung: An einem Winterabend im Januar stand ein später Heimkehrer um zirka 23.00 Uhr am Bahnhof Adliswil und wartete auf den Ortsbus Richtung Mittelleimbach. Der Bus kam nicht. Ein anderer Buschaffeur sagte, dass bei steilen Bergstrecken – was Richtung Mittelleimbach der Fall ist – die Stadt ab 20.00 Uhr keine Schneeräumung mehr vornehmen würde und der Bus auf einer nicht geräumten Strecke nicht fahren könne. Ist es richtig, dass die Stadt Adliswil abends bei Schneefall die Räumung auch auf Busstrecken einstellt? Ist sich die Stadt bewusst, dass bei solchen Situationen der Ortsbus anscheinend den Betrieb vorzeitig einstellt und dadurch Spätheimkehrer und vor allem ältere Leute die Möglichkeit nicht mehr haben, sicher nach Hause zu kommen? Ich habe die Frage übrigens schriftlich eingereicht.

**Stadtrat Patrick Stutz:**

Zum ersten Teil: Nein, es ist nicht so, dass man wartet, bis 100 Personen überfahren werden und wir weltweit Spitzenreiter bezüglich gefährlichster Strasse sind. Aber die Albisstrasse ist eine Kantonsstrasse und deshalb muss sich der Kanton in erster Linie darum bemühen, die Strasse sicherer zu machen, wir haben dies auch entsprechend platziert. Der Kanton macht zuerst einmal das Monitoring, um die Unfallursachen herauszufinden, um dann die Strasse sicherer gestalten zu können.

Zur Frage der Schneeräumung: Nein und Ja. Wir machen auch bei Schneefall Schneeräumungen. Die Chauffeure können bis 20.00 Uhr die Abteilung Unterhalt Tiefbau (UT) telefonisch aufbieten, wenn Teilstücke vom Schnee geräumt werden sollten. Wir sind nicht permanent im Einsatz, aber bei entsprechenden Verhältnissen sicher bis 21.30/22.00 Uhr. Die Strassen werden geräumt, und es wird entsprechend Salz gestreut. Bis anhin haben wir mit diesem System gute Erfahrungen gemacht. Durch die Salzstreuung kann der Busverkehr bis Betriebsschluss sichergestellt werden. Im letzten Winter war es nie der Fall, dass ein Bus nicht fahren konnte. In diesem Winter war es zweimal der Fall, weil wir einfach über Wochen und Monate permanent Schneefall gehabt haben. Wir vom UT können aber nicht sieben Tage die Woche einen 24-Stunden-Pikett-Dienst aufrechterhalten. Dies ist allein schon aufgrund der maximalen Arbeitsstunden der zwölf Mitarbeitenden nicht möglich. Schlussendlich liegt es im Ermessen des Chauffeurs, ob er seinen Bus stehen lässt oder nicht. Dies ist übrigens überall der Fall, auch bei Postautolinien usw. Wenn es abends schneit, kann der Chauffeur entscheiden, ob es für eine Weiterfahrt zu rutschig ist. Wenn er den Betrieb einstellt, haben wir keine Kenntnis, das passiert einfach. Wir vom UT versuchen alles, den Busverkehr

aufrechtzuerhalten, aber die letzten zwei Monate waren einfach Extremsituationen, und es war nicht immer möglich, alles sofort zu räumen.

**Gabi Barco:**

Gibt es bezüglich der Schliessungsabsichten der Poststelle Sood-Leimbach neue Informationen? Ich weiss, dass die Stadt Adliswil keinen grossen Einfluss hat.

**Stadtpräsident Harald Huber:**

Man weiss gesichert noch nicht mehr, die Verhandlungen laufen immer noch zwischen der Post und einem privaten Anbieter, wie vor einiger Zeit hier mit dem Beispiel der Apotheke Heuried erwähnt. Es wird eine Möglichkeit gesucht, zusammen mit einem privaten Anbieter eine Poststelle zu schaffen, wo 70 – 80 % der Postgeschäfte erledigt werden können. Ich hoffe, ich weiss bis im April mehr, ich treffe in den nächsten drei Wochen einen Verantwortlichen der Post.

**Ueli Gräflein:**

In anderen Gemeinden werden Abfallsünder durch Polizei, Förster und Stadtangestellte gebüsst. Wann gedenkt Adliswil, gleiche Schritte zu unternehmen?

**Stadträtin Susy Senn:**

Ich wäre froh, wenn solche Fragen schriftlich eingereicht würden, weil ich für die Antwort Abklärungen brauche. Ich weiss, dass wir Abfallsünder schon verzeigt haben. Wir können dies aber nicht selber tun, sondern die Verzeigung erfolgt durchs Stadthalteramt.

## **6. Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR)**

### **Antrag des Ratsbüros auf Genehmigung einer Totalrevision der GeschO GGR**

#### **Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Vor einiger Zeit haben wir den Auftrag gefasst, unsere Geschäftsordnung zu überarbeiten. Mario Senn wird Ihnen im Namen und Auftrag der Arbeitsgruppe, die sich diesem Geschäft intensiv angenommen hat, erläutern, wie vorgegangen wurde und wie der aktuelle Antrag zu begründen ist.

#### **Mario Senn:**

Im Frühjahr 2011 beschloss das Büro, die Geschäftsordnung unseres Rates einer grösseren Revision zu unterziehen. Auslöser für diesen Entscheid waren u.a. zwei Begehren aus dem Rat, aber auch Unklarheiten, welche sich im Zusammenhang mit der Motion „Bürgerrechtskommission“ zeigten. Das Gemeindeamt stellte in diesem Zusammenhang fest, dass unsere Geschäftsordnung unklar sei. Das Büro setzte eine Arbeitsgruppe (AG) ein, in welcher mit Ruedi Bräuer, Thomas Fässler, Renato Günthardt, Ueli Gräflein, Davide Loss und mir alle Fraktionen vertreten waren. Die AG nahm am 14. September 2011 ihre Arbeit auf, wählte Thomas Fässler zum Aktuar und mich zu ihrem Vorsitzenden. In einer ersten Phase ging die AG wie folgt vor: Jedes Mitglied hatte Änderungswünsche eingebracht. Gleichzeitig wurde jedem Mitglied eine Geschäftsordnung eines anderen Zürcher Parlaments zugewiesen, um einen Blick über den eigenen Tellerrand zu ermöglichen. So kamen insgesamt 38 Änderungswünsche zusammen, wobei alle bis auf drei eine Mehrheit fanden. Für die Redaktion dieser Änderungen wurde ein Redaktionsausschuss – bestehend aus Davide Loss und mir – gebildet. Die restlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden regelmässig auf dem Laufenden gehalten. Im Mai 2012 schloss die AG ihre Arbeit nach einer Schlussberatung ab.

Vom Büro wurde der Vorschlag zuerst einmal auf Herz und Nieren geprüft. Es führte eine Vernehmlassung bei den Fraktionen durch. Ebenfalls begrüsst wurde der Stadtrat, wobei eine Büro-Delegation den Entwurf in einer Stadtratssitzung vorstellte und dieser ausführlich diskutiert wurde. Anschliessend wurde der Entwurf dem Gemeindeamt zugestellt, welches den Text ebenfalls auf Herz und Nieren prüfte. Es stellte dabei keine Verstösse gegen übergeordnetes Recht fest. Alle Rückmeldungen – von Fraktionen, Stadtrat und Gemeindeamt – wurden im Büro diskutiert, über Änderungsanträge wurde abgestimmt. Das Resultat dieser langen und sorgfältigen Abklärungen wurde Ihnen nun zusammen mit der Einladung zugestellt.

Ich möchte ein paar Worte über die einige Änderungen verlieren: Zum ersten wurde die Struktur angepasst und systematisiert. Heute wird z. B. das Büro ganz zu Beginn erwähnt, die anderen Kommissionen zum Schluss. Neu gibt es einen integralen Abschnitt, in dem die Organe des Rates geregelt werden. Neu dabei ist auch, dass Geschäfte, die nicht unmittelbar mit der parlamentarischen Oberaufsicht zu tun oder kaum finanzielle Auswirkungen haben, auch der Sachkommission oder auch der Einbürgerungskommission zur Vorberatung überwiesen werden können. Dies gilt z.B. für die kürzlich diskutierten Änderungen an der Gemeindeordnung oder die Polizeiverordnung. Die Verfahren bei Motionen und Postulate werden gestrafft, der Stadtrat bzw. die zuständige Behörde schon früher involviert. Die Mitglieder der Exekutivorgane sollen am Schluss der Beratung die Beratung zusammenfassen und nicht, wie heute, gleich nach dem Kommissi-

onsreferenten sprechen. Ebenfalls wird neu geregelt, unter welchen Umständen ein Geschäft zurückgezogen werden kann. Dies mein kurzer Überblick.

Das Büro hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass es heute Abend zusätzlich den Antrag stellt, folgenden Artikel 9 zu integrieren:

**Art. 9 Stellung der Verwaltungsbehörden**

Die dem Stadtrat nach dieser Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse und Pflichten stehen in ihrem amtlichen Wirkungskreis sinngemäss auch der Schulpflege und den Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen zu.

Alle andern Artikel rutschen sinngemäss eine Nummer nach hinten. Damit wird explizit erwähnt, dass die Aufgaben und Befugnisse, die dem Stadtrat zustehen, auch der Schulpflege bzw. der weiteren Exekutivbehörden zukommen, wenn es um deren Tätigkeitsbereich geht. Wann das der Fall ist, entscheidet aber die Gemeindeordnung und das übergeordnete Gesetz, hat also eigentlich nichts mit der Geschäftsordnung zu tun. Zu den weiteren Anträgen werde ich mich bei der Detailberatung äussern.

Ich fasse zusammen: Die heute gültige Geschäftsordnung stammt über weite Strecken aus dem Jahr 1974. Es liegt nun ein Antrag für eine neue, moderne Geschäftsordnung vor. Das Büro empfiehlt Ihnen diese Geschäftsordnung einstimmig zur Annahme. So könnte der Rat mit einer rundum erneuerten Geschäftsordnung in sein 40. Jahr starten.

An dieser Stelle gebe ich Ihnen auch die Zustimmung der FDP-EVP-Fraktion zur neuen Geschäftsordnung und zu den Anträgen des Büros bekannt.

#### **Stadtpräsident Harald Huber:**

Es steht dem Stadtrat nicht zu, sich zu dieser Geschäftsordnung im Detail zu äussern. Ich bedanke mich primär für den Besuch der Ratsmitglieder, die uns die neue Geschäftsordnung vorgestellt haben. Ich möchte aber zwei, drei Bedenken mitgeben, insbesondere bezüglich der Dringlichkeitserklärungen. Neu haben wir im Minimum eine 14-tägige Frist für eine erste Stellungnahme. Ich hoffe, dass dieses Recht nicht allzu häufig missbraucht wird, denn bei 14 Tagen bleiben uns fünf, weil wir zwischendring noch die Stadtratssitzung haben. Im Weiteren finden wir, dass es bei der Konstituierung zweckmässig wäre im Hinblick auf allenfalls zukünftig, vielleicht veränderte Wahlprozeduren, dass man nicht sagt „spätestens nach zwei Monaten“ sondern „i. d. R. nach zwei Monaten“, wobei das ein Termin ist, der nicht vom Stadtrat bestimmt wird. Als letztes der Hinweis, was hier auch schon stipuliert wurde, ein grosses Auskunftsrecht, das jedes Ratsmitglied gegenüber der Verwaltung hat, man hat das zwar gegenüber der Ursprungsfassung etwas abgeschwächt. Ich möchte Ihnen aber allen auf den Weg geben, dass wenn Informationen vom Stadtrat zum Gemeinderat fliessen, dies über den entsprechenden Ressortvorsteher erfolgt und nicht auf irgendeiner Stufe. Diese Regel gilt es einzuhalten, denn es ist am Schluss der Ressortvorsteher verantwortlich, also hat er auch ein Recht zu wissen, was für Fragen gestellt werden, und er darf mindestens auch vorher die Antworten mit seinen Leuten besprechen.

#### **Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Sie haben es von Mario Senn gehört: Es gibt zwei Anträge vom Büro, einen zum Art. 9 und einen Minderheitsantrag zum Art. 1. Carmen Marty wird jetzt offiziell die beiden Anträge stellen.

#### **Carmen Marty Fässler:**

Ich stelle zuerst den Antrag im Namen des Büros, und zwar geht es um einen Änderungsantrag betreffend Art. 9, es geht darum, dass die Schulpflege und die Kommissio-

nen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis explizit erwähnt werden. Der Art. 9 lautet wie folgt:

**Art. 9 Stellung der Verwaltungsbehörden**

Die dem Stadtrat nach dieser Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse und Pflichten stehen in ihrem amtlichen Wirkungskreis sinngemäss auch der Schulpflege und den Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen zu.

Beim Minderheitsantrag des Büros geht es um Art. 1, Ziff. 2. Die Idee ist, dass es ein schönes Zeichen wäre, wenn an der konstituierenden Sitzung, die nicht mehr vom Stadtpräsidenten oder von der Stadtpräsidentin eröffnet wird, dass das amtsälteste und jüngste anwesende Ratsmitglied gemeinsam die Sitzung eröffnen. Der Artikel lautet wie folgt:

**Art. 1, Ziff. 2:**

Das amtsälteste und das jüngste anwesende Ratsmitglied eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig drei Stimmzähler oder Stimmzählerinnen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Der Artikel 9 wäre zusätzlich, wenn wir im Folgenden über die Geschäftsordnung reden, reden wir immer von der aktuellen Nummerierung, die Sie zusammen mit dem Antrag erhalten haben. Wenn Sie dem Art. 9 zustimmen, rutscht alles nach hinten.

Zur Präzisierung, was Carmen Marty gesagt hat: Der entscheidende Unterschied ist, dass zusätzlich zum amtsältesten Ratsmitglied das jüngste Ratsmitglied die Sitzung eröffnen würde.

Wir werden nachher über die beiden Anträge abstimmen. Wir kommen jetzt zu weiteren Änderungsanträgen.

**Daniel Frei, Freie Wähler:**

Die Freien Wähler haben über die Fraktionspräsidenten sechs Änderungsanträge zur Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinerates zukommen lassen. In der Hoffnung, dass diese Ihnen auch zur Diskussion vorgelegt wurden. Mario Senn hat ja dazu bereits Hinweise gemacht. Die Änderungsanträge zu den Artikeln 27, 29 und 30 – betrifft unseren Antrag 6 – sind aufgrund der Annahme durch das Volk der Teilrevision Gemeindeordnung "Diverses" in der Zwischenzeit teilweise zurückgezogen worden. Eine ausführliche Begründung unserer Anträge haben wir bereits in den Umlauf gebracht. Daher werde ich in meinen Ausführungen nur noch die wesentlichen Punkte herauskristallisieren.

**Änderungsantrag 1:**

Art. 2 Abs. 1 lit. a, b und c: Für den Ratspräsidenten soll nicht nur das Präsidium der verschiedenen Kommissionen unvereinbar sein, sondern auch eine generelle Kommissionsmitgliedschaft im Amtsjahr. Wir sind ein Milizparlament. Die Belastung des Präsidiums wie auch in den einzelnen Kommissionen ist hoch. Doppelbesetzungen führen dazu, dass in den bestehenden Kommissionen ein Sitz weniger für ein anderes Ratsmitglied zur Verfügung stünde. In diesem Zusammenhang entstehende Rochaden erachten wir als nicht schädlich, sondern unter Umständen als Bereicherung.

**Änderungsantrag Nr.2:**

Die Formulierung im Art. 3 zur Ausstandspflicht geht zu weit und ist zu kompliziert. Die Rechte der Parlamentarier sind im übergeordneten Gemeindegesetz geregelt. Die vorgeschlagenen Absätze schränken das Recht der Parlamentarier zu stark ein. Eine Frage

dazu: Sollen Lehrer und Lehrerinnen im Parlament zu sämtlichen Geschäften der Schule zukünftig in den Ausstand treten müssen? Daher schlagen wir folgenden Text vor: "Die Ratsmitglieder müssen in den Ausstand treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich oder als Mitglied der Geschäftsleitung einer juristischen Person beteiligt sind."

### **Änderungsantrag Nr. 3**

Hier beantragen wir den Art. 4, Abs. 2, ganz zu streichen. So wie Abs. 2 formuliert ist, wird die Exekutive umgangen, und das Parlament hätte direktes Auskunfts- und Einsichtsrecht in die Verwaltung. Dieses Vorgehen widerspricht der ausserordentlichen Gemeindeorganisation, so wie wir in Adliswil aufgestellt sind. Das Gemeindegesetz – und das wundert mich, weil das ja überprüft wurde – als übergeordnetes Recht wird verletzt. Das ist ein Widerspruch zu dem, was wir vorhin gehört haben.

### **Änderungsantrag Nr. 4:**

Art. 14, Abs. 1 lit. c, e, f und g sind zu streichen. Die Rechte der Parlamentarier gegenüber Dritten sind nicht in der Geschäftsordnung geregelt, sondern in der Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung wird – wie am letzten Wochenende – vom Souverän, sprich vom Volk durch Abstimmung verabschiedet. Diese Aufzählungen gehören nicht in die Geschäftsordnung des Parlamentes. Die parlamentarischen Instrumente sind – wie im Gemeindegesetz definiert – Motion, Postulat, Interpellation und Anfrage. Auch der Stadtrat als Exekutive kann nicht die Erlaubnis geben, das übergeordnete Gesetz zu übersteuern. Die Kompetenz, die Aufgaben und Rechte des Parlamentes festzulegen, liegt in Adliswil allein beim Souverän.

### **Änderungsantrag Nr. 5:**

Art. 15 ist komplett zu streichen. Der Begriff „Oberaufsicht“ ist grundsätzlich falsch und muss daher in der gesamten Geschäftsordnung durch den Begriff „Aufsicht“ ersetzt werden. Die Oberaufsicht hat der Bezirksrat und nicht die RGPK. Auch hier werden dem Rat Rechte und Kompetenzen zugeteilt, welche ihm nicht zustehen, und sie gehen über die gesetzlichen Bestimmungen.

### **Änderungsantrag Nr. 6:**

Art. 27, 29 und 30 – dazu haben wir einen teilweisen Rückzug gemacht, weil am vergangenen Wochenende die Teilrevisionen der Gemeindeordnung angenommen wurden. Dafür haben wir zum Art. 27, Zuständigkeiten der RGPK einen Änderungsantrag. Durch die rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse – ebenfalls gemäss Abstimmung am vergangenen Wochenende – ist die Zuständigkeit der RGPK nicht mehr gegeben. Deshalb ist Art. 27 zu streichen.

### **Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir haben also sechs Änderungsanträge der Freien Wähler. Ich möchte es so handhaben, dass Davide Loss und Mario Senn als Vertreter der Arbeitsgruppe zu den Änderungsanträgen Stellung nehmen können. Ich schlage vor, dass wir mit dem ersten Änderungsantrag beginnen. Selbstverständlich ist das Wort auch fürs Plenum offen. Aber es wäre sinnvoll, wenn wir grad klären können, wie sich die Arbeitsgruppe zu den Änderungsanträgen stellt.

### **Davide Loss:**

Kann man auch noch etwas Grundsätzliches sagen?

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Ja, wenn es grundsätzliche Äusserungen gibt, die sich nicht auf die Änderungsanträge beziehen, dann bitte jetzt.

**Davide Loss:**

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Die bisherige Geschäftsordnung wurde schon x-Mal teil- und totalrevidiert. Inhaltlich wirklich viel geändert hat sich seit der Einführung des Parlamentes nicht. Jetzt aber liegt der erste grosse Wurf vor. Es ist ein neues, modernes Werk, das dafür sorgt, dass die Abläufe rechtlich festgelegt werden. Bisher hatten wir sehr oft unklare Abläufe, was zu Verwirrungen geführt hat. Die neue Geschäftsordnung sorgt aber auch für einen lebendigeren und spannenderen Parlamentsbetrieb. Wir haben Leute aus dem Volk auf der Tribüne, und diese sollen den Politikbetrieb als spannend und gut empfinden. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Politik für Jung und Alt da ist, es soll eine gute Durchmischung sein. Deshalb hat sie auch den entsprechenden Minderheitsantrag gestellt. Die neue Geschäftsordnung stärkt das Parlament und – das ist eigentlich neu – bezieht den Stadtrat als Partner mit ein. Die Oberaufsicht wird gestärkt.

Zu den Punkten, die der Stadtpräsident angesprochen hat: Die Arbeitsgruppe war sich bewusst, dass die Dringlichkeitsfrist bei parlamentarischen Vorstössen sehr kurz ist. Wir sind aber der Meinung, wenn es dringlich ist, ist die aufgeführte Frist angebracht. Ich glaube, dass jedes Ratsmitglied diesbezüglich seine Verantwortung wahrnehmen wird. Was das Auskunfts- und Einsichtsrecht betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass wir das eins zu eins vom Kantonsratsgesetz übernommen haben. Wir haben es sogar noch leicht abgeschwächt. Es war noch nie der Fall, dass die Kantonsratsmitglieder die Verwaltung bombardiert haben. Es ist klar, dass sich dies nur auf die parlamentarische Tätigkeit bezieht. Und es ist selbstverständlich klar, dass entsprechende Begehren an das zuständige Stadtratsmitglied zu richten sind. Die Geschäftsordnung ist mit übergeordnetem Recht vereinbar, das hat das Gemeindeamt festgehalten. Wir sind auch der Meinung, dass man die Oberaufsicht, die wir effektiv haben, klar regeln muss. Deshalb mache ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt, die Geschäftsordnung so anzunehmen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wenn es jetzt noch weitere grundsätzliche Bemerkungen der Fraktionen gibt, bitte ich Sie, sich kurz zu fassen, damit wir nachher auf die Änderungsanträge eingehen können. Sie können gerne am Schluss das Wort für Grundsätzliches nochmals ergreifen, wenn das wirklich gewünscht ist.

**Thomas Fässler:**

Wir haben eine total neue Geschäftsordnung vor uns. Einiges wurde modernisiert und besser dargestellt. Aus meiner Sicht eine gute Sache. Sicher findet jeder Punkte, die er anders gelöst hätte, aber insgesamt ist es eine gute Sache. Für die Überarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Output war ein Entwurf der heute vorliegenden total revidierten Geschäftsordnung. Ebenfalls hat die Arbeitsgruppe eine Übersicht der wichtigsten Änderungen bereitgestellt. Leider fehlt mir diese Übersicht nun beim vorliegenden Antrag. Man muss alles mühsam vergleichen oder mit dem Kollegen aus dem Büro die Sache durchbrüten, schade. Ebenfalls unlogisch ist für mich, dass nach der Arbeitsgruppe auch das Büro nochmals alles bis in den letzten Punkt diskutiert hat. Da alle Fraktionen bereits in der Arbeitsgruppe vertreten waren, hätte man darauf verzichten

und damit einiges sparen können. Ich hoffe bei einem nächsten internen Geschäft, dass dies ebenso gut vorbereitet ist, wie wir es auch vom Stadtrat verlangen.

Heikel finde ich, dass – wie grad vorhin vom Ratspräsidenten erwähnt – die Arbeitsgruppe Stellung nimmt zu den Änderungsanträgen der Freien Wähler. Das ist nicht möglich, denn wir von der Arbeitsgruppe sind nicht befragt worden. In dem Falle wären es einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe, die Stellung nehmen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Die Idee ist, dass wir hier die fachliche Diskussion führen können, und dass die Vertreter von Seiten des Büros in der Arbeitsgruppe sind. Es kann selbstverständlich jeder das Wort ergreifen. Wir gehen nochmals in die Eintretensdebatte zurück für grundsätzliche Voten.

**Gabi Barco:**

Es geht ums weitere Vorgehen. Bei den Gegenanträgen ist es so, dass sie teilweise zu einem Artikel korrekt sind. Wie wird jetzt vorgegangen? Müssen wir den einen Gegenantrag zum Gegenantrag von Daniel Frei machen?

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir haben von ihm sechs Anträge, über die wir einzeln abstimmen werden. Und wenn ein Gegenantrag abgelehnt wird, dann bleibt es beim vorliegenden Vorschlag vom Büro.

**Gabi Barco:**

Daniel Frei sagt, dass der ganze Artikel 27 gestrichen werden soll, und wir sind in der Fraktion der Meinung, dass er nur bezüglich der Prüfung der Jahresrechnung der Pensionskasse Recht hat. Ich prüfe diese ja immer, und dieses Jahr wird es das letzte Mal sein, weil sie ja – wie Daniel Frei zu Recht gesagt hat – ab 1.1.2014 eine privatrechtliche Stiftung ist und somit nicht mehr in die Kompetenz der RGPK fällt. Aber ich bin mit der Streichung der anderen Punkte in Artikel 27 nicht einverstanden. Dann muss ich doch einen Gegenantrag stellen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Es ist ganz einfach: Es gibt einen Vorschlag, den Sie bekommen haben, und zu diesem Vorschlag gibt es Änderungsanträge. Gabi Barco, du kannst dem Änderungsantrag zustimmen, oder du kannst ihn ablehnen, dann bleibt es so, wie es ist. Wenn du eine dritte Version möchtest, dann musst du selbst einen Änderungsantrag stellen. Deshalb haben wir euch vor Wochen in der Umfrage gebeten, Änderungsanträge einzureichen.

**Daniel Jud:**

Die SP-Fraktion findet es sehr sinnvoll, dass die alte Geschäftsordnung aus dem Jahre 1974 endlich einmal ändert. Wir sagen der Arbeitsgruppe „danke“ für ihren grossen Effort und die daraus entstandene Geschäftsordnung.

**Daniel Frei:**

Danke Gabi Barco, für den Hinweis. Ich war unpräzise: Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich von der Streichung vom ganzen Artikel 27 gesprochen. Das ist falsch. Ich präzisiere: es betrifft nur Abs. 2, lit. d.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Dann schlage ich vor, dass wir uns zu den Änderungsanträgen unterhalten. Ich habe einfach die beiden Vertreter der Arbeitsgruppe gebeten, aus fachlicher Sicht dazu Stellung zu nehmen, aber wie gesagt, es kann sich jeder äussern. Gibt es Wortmeldungen zum Änderungsantrag des Büros zum Artikel 9 oder zum Minderheitsantrag des Büros zum Artikel 1?

**Mario Senn:**

Ich habe den Auftrag, den mir das Büro gegeben hat, so verstanden, dass ich hier die Mehrheitsmeinung des Büros vertrete. In dem Sinne möchte ich nur zum Minderheitsantrag von Marty Fässler/Werder Stellung nehmen und Ihnen mitteilen, dass die Mehrheit des Büros diesen Vorschlag ablehnt. Zu den anderen Änderungsanträgen werde ich dann kurz Stellung nehmen, wenn wir diese besprechen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Ich denke, das machen wir jetzt gerade, die Abstimmung kommt dann nachher. Wir gehen jetzt zu den Änderungsanträgen der Freien Wähler. Es gibt nachher noch weitere Änderungsanträge, die müssen wir uns aber zuerst anhören.

**Mario Senn:**

Ich kann dazu nicht kurz Stellung nehmen, denn ich finde, die Aussagen der Freien Wähler verdienen es, richtig gewürdigt zu werden und eine umfassende Antwort zu erhalten. Ich würde es immer noch begrüssen, wenn ich zu den einzelnen Änderungsanträgen vor der Abstimmung Stellung nehmen kann. Ist das nicht möglich, dass man artikelweise durchgeht wie beim Budget und bei der Rechnung? Dann würde ich artikelweise Stellung nehmen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Das können wir so machen. Dann müssen wir aber zuerst alle Änderungsanträge haben. Wir haben die zwei von Carmen Marty und die sechs von den Freien Wählern gehört. Weitere Änderungsanträge sind noch von Ueli Röthlisberger eingegangen.

**Ueli Röthlisberger:**

**Ich beantrage die Streichung vom neuen Art. 12, Stellvertretung.** Begründung: Die Kommissionen bestehen bekanntlich aus fünf bis neun Mitgliedern und sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. In der neuen Geschäftsordnung ist nicht geregelt, unter welchen Voraussetzungen, z. B. Ferien, Krankheit usw., und von wem eine Stellvertretung für ein verhindertes Kommissionsmitglied bestimmt werden kann. Im Sinne von Art. 9, Ziff. 3 der neuen Geschäftsordnung müssen die Fraktionen bei der Bestellung der Organe gemäss ihrer Stärke angemessen berücksichtigt werden. D. h., die Stellvertretung eines Kommissionsmitgliedes müsste vorgängig von den Fraktionen abgesegnet werden. Eine kurzfristige Stellvertretung wäre somit gar nicht möglich. Für die einzelnen Kommissionen muss es möglich sein, die nötigen Sitzungen auch ohne Stellvertretung eines verhinderten Mitgliedes durchzuführen und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Zudem geht es speziell bei der Vorberatenden Kommission Einbürgerungen nicht bloss um Sachgeschäfte. Die Mitglieder der VKE führen mit den Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerbern vorab persönliche Einzelgespräche bezüglich ihrer Sprachkenntnisse, Integration usw. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse werden die betreffenden Personen in der Folge zum Einbürgerungsgespräch

vor die ganze Kommission vorgeladen. Meines Erachtens wäre es äusserst fragwürdig, wenn ein verhindertes VKE-Mitglied einfach so ad hoc von einem anderen Gemeinderatsmitglied vertreten werden könnte. Bei der VKE gab es noch nie Probleme, wenn ein Mitglied an einer Sitzung verhindert war.

Sofern dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden sollte, stelle ich nachstehend einen **zweiten Änderungsantrag**. Der lautet wie folgt:

Art. 12, Ziff. 1

Verhinderte Mitglieder der Sachkommission sowie der Spezialkommissionen können sich durch ein anderes Ratsmitglied vertreten lassen.

Das heisst, die Einbürgerungskommission wäre dann in Art. 12, Ziff. 1 nicht mehr aufgeführt. Eine Stellvertretung ist bei dieser Kommission nicht möglich und nicht nötig.

Dann habe ich einen **weiteren Änderungsantrag** zu Art. 34 und Art. 35: Ziff. 3 sind in beiden zu streichen und durch die Bestimmungen der aktuell gültigen Geschäftsordnung gemäss Art. 20, Ziff. 2, allenfalls ergänzt nach dem Wort Ratssaal „und auf der Tribüne“. Entsprechend sollen Art. 34, Ziff. 3, und Art. 35, Ziff. 3 neu wie folgt lauten:

Ton- und Bildaufnahmen dürfen im Ratssaal und auf der Tribüne während den Verhandlungen nur mit Bewilligung des Büros vorgenommen werden. Über solche Bewilligungen ist der Rat zu Beginn der Sitzung zu orientieren.

Begründung: Der Ratsbetrieb soll nicht zu einer Show-Bühne verkommen und muss sich nicht mit der Polit-Sendung ARENA des Schweizer Fernsehens messen. Alle interessierten Besucherinnen und Besucher können an den öffentlichen Ratssitzungen zusehen und zuhören. Es ist jedoch nicht angezeigt, dass diese Personen für angeblich private Zwecke Bild- und Tonaufnahmen machen können. Da stellt sich auch gleich die Frage des möglichen Missbrauchs dieser Aufnahmen. Zudem möchte ich als Ratsmitglied zu Beginn einer Sitzung wissen, ob und wem Bewilligungen zu Ton- und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne erteilt wurden, wie dies in Art. 20, Ziff. 2 der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgesehen ist.

#### **Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir haben zwei bzw. drei Anträge Streichung des Art. 12 bzw. Anpassung des Art. 12 Ziff. 1, wo die VKE ausgenommen wäre, sowie Änderung von Art. 34 und 35, Sie haben den Text grad gehört.

#### **Detailberatung**

#### **Beschluss zum Änderungsantrag des Büros:**

Art. 9 Stellung der Verwaltungsbehörden

Die dem Stadtrat nach dieser Geschäftsordnung zustehenden Befugnisse und Pflichten stehen in ihrem amtlichen Wirkungsbereich sinngemäss auch der Schulpflege und den Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen zu:

**Zustimmung.**

**Beschluss Zum Minderheitsantrag des Büros:**

Art. 1, Ziff. 2:

Das amtsälteste und das jüngste anwesende Ratsmitglied eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig drei Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen:

**Ablehnung mit 15 : 16 Stimmen.**

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Nun kommen wir zu den Änderungsanträgen der Freien Wähler, die wir artikelweise behandeln.

**Mario Senn:**

Bei dieser Bestimmung Art. 2 Abs. 1 lit. a – c geht es um die Unvereinbarkeiten des Amtes des Ratspräsidenten. Die Arbeitsgruppe wie das Büro haben diesen Punkt diskutiert. Das Büro beschloss am 13. September 2012, diesen Antrag abzulehnen. Zuerst eine formelle Bemerkung: Ich bitte an dieser Stelle die Fraktion der Freien Wähler, ihren Antrag aus redaktionellen Gründen leicht abzuändern: Sie wünschen, dass jeweils „Präsident oder Präsidentin oder Mitglied“ einer Kommission unvereinbar mit dem Amt des Ratspräsidenten sein soll. Das ist nicht logisch. Sie können nicht „Präsident“ oder ein „Mitglied“ sein, da Sie als Präsident einer Kommission auch deren Mitglied sind. Ich schlage Ihnen deshalb vor, wie im heute gültigen Artikel 9 nur von „Mitglied“ zu sprechen. Damit wären die Präsidenten mitgemeint. Materiell möchte ich auch zum Antrag und insbesondere zur Begründung Stellung nehmen. Die Freien Wähler schreiben, die Unvereinbarkeit soll „wie bisher“ auch für die Mitglieder der genannten Kommission gelten. Diese Aussage ist falsch. Heute darf der Ratspräsident nur nicht Mitglied der RGPK sein; sie finden das in Art. 9. Der Antrag der Freien Wähler würde also eine Verschärfung zum Status Quo mit sich bringen. Die Absicht des Büros und der Arbeitsgruppe war es, den jeweiligen Fraktionen zu überlassen, ob sie, weil eines ihrer Mitglieder während einem Jahr das Ratspräsidium besetzt, ihre Kommissionsvertretungen auswechseln möchten. Die geäußerte Behauptung, wonach eine kompetente Mitarbeit des Ratspräsidenten in einer Kommission nicht mehr gewährleistet wäre, stimmt in dieser Absolutheit sicher nicht. Es ist ja z.B. auch denkbar, dass ein Ratspräsident Rentner ist oder jemand, der Teilzeit arbeitet. Kurz und gut: Das Büro möchte es den jeweiligen Fraktionen überlassen sicherzustellen, dass ihre Ratsmitglieder überall kompetente Arbeit leisten und bittet Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

**Der Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Mario Senn, habe ich dich richtig verstanden, dass du den Freien Wählern empfiehlst, den Antrag wie folgt abzuändern: Unvereinbar mit dem Amt des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin sind folgende Ämter:

- a. Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission,
- b. Mitglied der Sachkommission,
- c. Mitglied der Einbürgerungskommission.

**Mario Senn:**

Genau.

**Daniel Frei:**

Das können wir so anpassen, die Formulierung macht Sinn.

**Beschluss zum 1. Antrag der Freien Wähler:**

Art. 2 Unvereinbarkeit von Ämtern und Funktionen

1 Unvereinbar mit dem Amt des Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin sind folgende Ämter:

- a. Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission,
- b. Mitglied der Sachkommission,
- c. Mitglied der Einbürgerungskommission.

**Ablehnung mit 26 : 5 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum 2. Änderungsantrag der Freien Wähler betr. Ausstandspflicht.

**Mario Senn:**

Das Büro hat auch dies im letzten September diskutiert und der Antrag der Freien Wähler abgelehnt. Es ist der Ansicht, dass der Artikel 3 zweckmässig definiert, wann ein Ratsmitglied in den Ausstand zu treten hat. § 102 des Gemeindegesetzes hält als Ausstandsgrund die persönliche Beteiligung fest. Eine Konkretisierung erfolgt im Gesetz nicht. Jedenfalls wollte das Gemeindeamt in der vorgeschlagenen Formulierung, welche sich an das Kantonsratsgesetz anlehnt, keine Verletzung des Gemeindegesetzes feststellen. Ich verweise im Übrigen auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Winterthur, welche ebenfalls in ähnlicher Weise konkretisiert, wann ein Ratsmitglied in den Ausstand zu treten hat. Das von den Antragsstellern vorgebrachte Beispiel, wonach Lehrer als Ratsmitglieder über Geschäfte der Schule nicht mehr abstimmen dürfte, sticht nicht. Jedenfalls leuchtet nicht ein, weshalb die Bestimmungen in Artikel 3 einer Lehrerin oder einem Lehrer verwehren sollte, beim Bau eines Schulhauses oder das Globalbudget der Schule nicht abstimmen zu dürfen. Das Büro empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

**Daniel Jud:**

Es steht „in leitender Stellung“. In der Stadt Adliswil gibt es in jedem Schulhaus eine Schulleitung, nicht mehrere. Dann steht weiterhin „im Dienste der Stadt Adliswil“ – die Mehrheit der Lehrpersonen ist nicht bei der Stadt angestellt, sondern beim Kanton. Es betrifft nicht Therapeutinnen usw., aber die Lehrpersonen.

**Beschluss zum 2. Antrag der Freien Wähler:**

Art. 3 (anstelle vom vorliegenden Abs. 1 und 2):

Die Ratsmitglieder müssen in den Ausstand treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich oder als Mitglied der Geschäftsleitung einer juristischen Person beteiligt sind.

**Ablehnung mit 25 : 6 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum 3. Änderungsantrag der Freien Wähler, Art. 4, Abs. 2.  
Ich möchte noch präzisieren: Mario Senn führt die fachlichen Überlegungen der Arbeitsgruppe aus, das Büro hat zu den einzelnen Anträgen keine Parole gefasst.

**Mario Senn:**

Ich bin erstaunt: In den Protokollen des Büros, die mir auch zugestellt wurden, waren die Abstimmungsergebnisse zu diesen Anträgen, zumindest zu denjenigen, die bereits damals eingereicht wurden, eindeutig. Darauf stütze ich meine Aussagen. Das Büro hat auch dies im letzten September diskutiert. Die Freien Wähler begründen ihren Antrag damit, dass Protokolle und Akten der Verwaltung den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates nicht zugänglich sind, und dass eine entsprechende Bestimmung gegen übergeordnetes Recht verstossen würde. Diese Aussage ist nicht richtig. Gemäss § 20 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) hat jede Person – es muss nicht einmal ein Ratsmitglied sein – Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen. Auch Thalmann hält in seinem Kommentar zu § 108 Gemeindegesetz fest, dass die Verwaltung zu Auskunft verpflichtet sei, soweit dem nicht schützenswerte Interessen entgegenstehen. Es gilt also der Grundsatz: Die Verwaltung ist öffentlich. Einschränkungen gibt es, sie sind vor allem in § 23 des IDG geregelt. Ausserdem geht dieses Auskunftsrecht nie so weit wie das umfassende Informationsrecht, welches einer Kommission zusteht. Will ein Bürger Zugang zu bestimmten Informationen, muss er gemäss § 24 IDG ein schriftliches Gesuch einreichen und es werden ihm Kosten auferlegt. Wir wollten das vermeiden. Der Informationszugang soll für Ratsmitglieder informell und unkompliziert verlaufen. Es geht bei dieser Bestimmung also nicht um die Frage „in was man Einsicht hat“, sondern um „wie erhalte ich Einsicht“. Auch ist keinesfalls damit gemeint, dass der Dienstweg ausgeschaltet werden soll. Dieser ist einzuhalten und Anfragen sind grundsätzlich an das zuständige Exekutivmitglied zu richten. Wenn Sie diesem Antrag der Fraktion der Freien Wähler zustimmen, erschweren Sie uns die parlamentarische Arbeit und verursachen Bürokratie. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

**Beschluss zum 3. Antrag der Freien Wähler:**

Streichung von Art. 4, Abs. 2

**Ablehnung mit 24 : 6 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum 4. Änderungsantrag der Freien Wähler zum Artikel 14, Abs. 1, lit. c, e, f und g.

**Mario Senn:**

Die Streichung von Buchstabe c begründen die Freien Wähler damit, dass dies einer Einsetzung einer PUK gleichkäme und darum unzulässig sei. Die Einschätzung ist nicht richtig: Der Büro-Antrag schlägt vor, dass solche Befragungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat zu erfolgen haben. Der zuständige Stadtrat kann also ja oder nein dazu sagen. Ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung findet da sicher nicht statt. Der Unterschied zur PUK ist übrigens, dass eine PUK Angestellte auch ohne Einwilligung des zuständigen Stadtrates befragen kann.

Buchstabe e ermächtigt die Kommissionen, Sachverständige beizuziehen, Gutachten einzuholen und Augenscheine vorzunehmen. Der Büro-Vorschlag würde also einer Kommission z.B. bei einem Landkauf oder –verkaufsgeschäft ermöglichen, eine Wert-schätzung vornehmen zu lassen oder das entsprechende Landstück zu begutachten. Was daran problematisch sein soll, ist nicht einleuchtend. Wenn die Exekutive dem Rat ein Geschäft zur Beschlussfassung überweist und dieser eine Kommission mit der Vor-beraterung beauftragt, ist es ja eben gerade kein Geschäft der Exekutive mehr. Darum kann auch hier kein Verstoß gegen die Gewaltentrennung geltend gemacht werden.

Buchstabe f ermöglicht den Kommissionen, z.B. den Turnverein anzuhören, wenn es um eine Turnhalle geht. Oder den Handwerk- und Gewerbeverein, wenn etwas Wichtiges für das Gewerbe zur Behandlung steht. Sie sehen auch hier: Die Ausführungen der Freien Wähler sind nicht stichhaltig. Es ist nicht einleuchtend, weshalb eine Kommission bei der Vorberatung einer Vorlage nicht interessierte Kreise anhören können soll.

Schliesslich ermöglicht Buchstabe g, den Stadtrat zu beauftragen, eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese Bestimmung nimmt Rücksicht auf unser Milizsystem. Stellen Sie sich vor, dass die RGPK nicht aus dem Bauch heraus über ein wichtiges Geschäft ent-scheiden möchte. Dann löst man ein Vernehmlassungsverfahren aus, bei welchem z.B. alle über 100 Vereine um Stellungnahme gebeten werden. Eine richtige Vernehmlassung bringt sehr viel Arbeit mit sich, die den neun RGPK-Mitgliedern nicht zuzumuten wäre. Deshalb sollen sie in diesem Fall auf Ressourcen der Verwaltung zurückgreifen dürfen. Dass die Legislative der Exekutive Aufträge erteilt, ist ja nicht neu. Eine Motion ist ja nichts anderes. Wichtig dabei ist einzig, dass der konkrete Gegenstand in Kompe-tenz des Parlamentes ist. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

#### **Beschluss zum 4. Antrag der Freien Wähler:**

Streichung von Artikel 14, Abs. 1, lit. c, e, f und g.

**Ablehnung mit 28 : 3 Stimmen.**

#### **Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum 5. Änderungsantrag der Freien Wähler, zum Artikel 15.

#### **Mario Senn:**

Gemäss § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) steht der Gemeindeversammlung die Ober-aufsicht über die Gemeindeverwaltung zu. § 88a desselben Gesetzes ermächtigt grö-sere Gemeinden, die Befugnisse der Gemeindeversammlung auf einen Grossen Ge-meinderat zu übertragen. Bekanntlich hat dies Adliswil getan. Dem Gemeinderat Adliswil kommt demnach zweifelsohne die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung zu. Gleichzei-tig überträgt § 108 Ziff. 2 GG dem Grossen Gemeinderat die Aufsicht über die Stadtver-waltung. Aber auch § 141 GG ist zu beachten. Nach dieser Bestimmung übt auch der Bezirksrat Aufsicht über die Stadt und ihre Organe aus. Kommen jetzt dem Grossen Gemeinderat und dem Bezirksrat die gleichen Aufsichtsfunktionen zu? War das der Wille des kantonalen Gesetzgebers? Wohl nicht. Es ist davon auszugehen, dass er mit seiner Formulierung von § 108 Ziff. 2 GG klar an eine parlamentarische Oberaufsicht dachte und nicht an eine Aufsicht, wie sie die Bezirksräte haben. Es ist an dieser Stelle wohl angebracht, kurz auf die Unterschiede zwischen „Aufsicht“ und „Oberaufsicht“ einzuge-hen. Zuerst ist zu sagen, dass das „Ober“ in „Oberaufsicht“ nichts mit der Staatsebene zu tun hat, auf welcher ein Aufsichtsorgan angesiedelt ist. So ist es absolut möglich, dass der Bezirksrat die Stadtverwaltung beaufsichtigt und wir als Parlament gleichzeitig die Oberaufsicht innehaben. Die Aufsichtsfunktion des Bezirksrates ist in erster Linie ei-

ne administrative Aufsicht. Sie konzentriert sich auf die Rechtmässigkeit des Handelns der beaufsichtigten Organe. Seine Aufsichtsfunktion ermächtigt den Bezirksrat zum Beispiel zu einer Ersatzverfügung oder einer Ersatzvornahme. Er kann also quasi anstelle des beaufsichtigten Organs handeln. Dies machte er zum Beispiel, als er den Beschluss dieses Rates aufhob, eine Untersuchung anzuordnen. Oder, als er vor Jahren, gegen den Willen des Gemeinderates, jemandem das Adliswiler Bürgerrecht verlieh. Diese Kompetenz hat der Bezirksrat im Rahmen seiner Kompetenzen, die im Gesetz mit „Aufsicht“ bezeichnet werden. Hingegen ist es undenkbar, ein Verstoß gegen die Gewaltentrennung, dass der Adliswiler Gemeinderat direkt, anstelle des Stadtrates oder der Schulpflege, handelt. Es handelt sich bei unserer Aufsichtsfunktion nicht um eine administrative Dienstaufsicht, wie sie eben der Bezirksrat oder früher die Bezirksschulpflegen im Schulwesen ausübten. Stattdessen ist von einer politischen Aufsicht zu sprechen. Die Aufsichtsmittel des Grossen Gemeinderates sind dabei beschränkt. Dazu gehört z.B. das Recht, Fragen zu stellen oder per Interpellation Sachverhalte der Verwaltungstätigkeit in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Zudem ist das Parlament in der Lage, als Aufsichtsmittel die Verwaltung zu kritisieren und zu rügen. Im Unterschied zur Aufsichtsfunktion des Bezirkrates steht es dem Grossen Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auch zu, politische Wertungen des Verwaltungshandelns vorzunehmen. Diese politische Aufsichtsfunktion bezeichnet man gemeinhin auch als „Oberaufsicht“. Die Aufsichtsfunktion, welche dem Grossen Gemeinderat nach § 108 Ziff. 2 GG zusteht, ist demnach eine Oberaufsichtsfunktion. Dafür sprechen im Übrigen nicht nur meine vorangehenden Ausführungen, sondern auch jene von Herrn Thalman in seinem Kommentar zum Gemeindegesetz. So ist in seinen Vorbemerkungen zu den §§ 141-150 zu lesen: „Die politische Aufsicht ist die Aufsicht und Kontrolle, welche ein übergeordnetes Gemeindeorgan über die Vollzugsbehörden ausübt, in der Gemeinde ist es die Oberaufsicht der Gemeindeversammlung oder des Grossen Gemeinderates über die gesamte Gemeindeverwaltung.“ Kurzum: Die Verwendung des Ausdrucks „Oberaufsicht“ ist sachgemäss. Sie mit „Aufsicht“ zu ersetzen, würde nur zur Verwirrung mit der Aufsichtsfunktion des Bezirkrates führen.

Eine Bemerkung möchte ich an dieser Stelle ebenfalls noch abgeben. Die in Artikel 15 beschriebenen Kompetenzen kommen der RGPK nur dann zu, wenn sie Geschäfte in Zusammenhang mit der parlamentarischen Oberaufsicht vorberät. Dazu gehören beispielsweise die Beratung der Jahresrechnung oder die Kreditabrechnung über die Anschaffung von Mobilien für die Pflegewohngruppe „am Bad“. Berät die RGPK aber wie im letzten Herbst die Änderung der Gemeindeordnung, kommen ihr diese Kompetenzen nicht zu. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

#### **Davide Loss:**

Ich kann sehr unterstützen, was der Referent des Büros ausgeführt hat: Ich glaube, die Freien Wähler unterliegen einem Irrtum, wenn sie meinen, mit dem Begriff „Oberaufsicht“ hätte das Parlament mehr zu sagen als mit dem Begriff „Aufsicht“. Wenn man das wörtlich auslegt, würde das heissen, dass die RGPK Beschlüsse des Stadtrates aufheben könnte, und das würde die Gewaltentrennung tangieren. Von daher ist davon auszugehen, dass der Grosse Gemeinderat die Oberaufsicht hat, und deshalb muss dies auch so geregelt werden. Im Übrigen berührt das in keiner Art und Weise das Verhältnis der Gewaltentrennung, denn wir haben klar geregelt, welche Machtbefugnisse welcher Staatsgewalt zustehen. Im Unterschied zu einer PUK ist auch hier klar, dass man grundsätzlich immer im Einvernehmen und mit vorgängiger Ankündigung die Aufsicht ausüben kann und nur ausnahmsweise – siehe Art. 15, Abs. 1 lit. b – ohne Einvernehmen mit dem zuständigen Stadtrat Befragungen gemacht werden können. Der grosse Unterschied zur PUK ist die vorgängige Ankündigung. D. h., der zuständige Stadtrat kann, ge-

stützt auf die Hierarchie der Verwaltung, bestimmen, was seine Mitarbeitenden sagen dürfen und was nicht. Und bezüglich Aktenherausgabe ist es so, dass Akten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, nicht herausgegeben werden müssen. Deshalb wird die SP-Fraktion diese Änderung ablehnen.

**Beschluss zum 5. Antrag der Freien Wähler:**

Streichung von Artikel 15 und Verwendung des Begriffs „Oberaufsicht“ durch den Begriff „Aufsicht“ in der gesamten Geschäftsordnung:

**Ablehnung mit 28 : 3 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum 6. Änderungsantrag der Freien Wähler zum Artikel 27.

**Mario Senn:**

Die Streichung des Passus, dass die RGPK die Rechnung der Pensionskasse prüfen soll, ist sinnvoll. Entsprechend kann dem Antrag zugestimmt werden. Fürs Jahr 2013 wird es von der Pensionskasse noch eine Jahresrechnung geben, weil die Änderung erst per 1.1.2014 in Kraft tritt. Entsprechend ist es halt, wenn man den Passus streicht, Sache des Büros bzw. des Ratspräsidenten, das Geschäft „Prüfung der Jahresrechnung der Pensionskasse“ einer Kommission zuzuweisen. Wahrscheinlich wird das die RGPK sein. Deshalb ist die praktische Relevanz dieser Änderung nicht allzu gross.

**Beschluss zum 6. Antrag der Freien Wähler:**

Streichung von lit. d, Abs. 2, Artikel 27:

**Zustimmung.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Nun kommen wir zu den Änderungsanträgen von Ueli Röthlisberger. Zuerst zur Streichung von Art. 12, Stellvertretung.

**Mario Senn:**

Die Möglichkeit, sich in Sachkommissionen, zu denen auch die Einbürgerungskommission gehört, stellvertreten zu lassen, ist in anderen Parlamenten – z.B. auch im Gemeinderat Wädenswil – allseits geschätzte Praxis. Ueli Röthlisberger argumentiert aus der Sicht einer grossen Fraktion, die in jeder Kommission mindestens zu zweit vertreten ist. Für kleinere Fraktionen ist es aber auch wichtig, dass sie über die Vorgänge in den Kommissionen auf dem Laufenden sind und sich immer einbringen können. Wie und ob die Fraktionen von ihrem Recht, eine Stellvertretung zu delegieren, Gebrauch machen möchten, ist diesen überlassen. Wir möchten ihnen aber diese Möglichkeit bieten. Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Stadtparlamenten müssen wir ja nicht davon ausgehen, dass die Folgen so schlimm sind, wie von Ueli Röthlisberger dargestellt. In diesem Sinn lehnen Sie bitte beide Anträge ab.

**Davide Loss:**

Die Stellvertretung soll dafür sorgen, dass in Kommissionen politisch ein Gleichgewicht besteht. D. h., dass es nicht aufgrund von Abwesenheiten davon abhängen soll, ob ein Geschäft von einer Kommission zur Annahme oder Ablehnung empfohlen wird. Von da-

her ist es durchaus gerechtfertigt, die Stellvertretung einzuführen. Art. 12 nennt auch keine Voraussetzungen für die Stellvertretung. Wenn ein Mitglied nicht teilnehmen kann, kann ein anderes Fraktionsmitglied delegiert werden. Das ist auch im Kantonsrat so und führt dazu, dass das politische Gleichgewicht in den Kommissionen erhalten bleibt. Das sollte vor allem ein Anliegen der kleinen Fraktionen sein. Zur Einbürgerungskommission: Diese hat im Gegensatz zur RGPK keine Oberaufsichtsfunktion, und deshalb soll die Stellvertretung auch bei ihr möglich sein. Es kann durchaus einmal eine politische Frage ein Traktandum sein, z. B. ob dieser oder jener Prozentansatz schon eine selbständige wirtschaftliche Erhaltung darstellt oder nicht. Und deshalb machen wir Ihnen beliebt, auch die Einbürgerungskommission in Art. 12 zu belassen. Die SP empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen und gemäss dem Antrag des Büros zu stimmen.

**Hanspeter Clesle:**

Für mich als Präsident der Sachkommission ist der neue Art. 12 ein Vorteil. Auch die Fraktionen müssen ein Interesse daran haben, dass sie in den Kommissionen immer vertreten sind, denn dort werden Beschlüsse gefasst, und wenn man nicht dabei ist, kann man nicht mitreden. Aber es wundert mich nicht, dass die SVP damit ein Problem hat. Es ärgert mich schon etwas, dass sie einen Sitz in der RGPK besetzen musste, indem sie ein Mitglied der Sachkommission abgeordnet haben, was sehr unpraktisch ist. Ich empfehle, diesem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

**Beschluss zum 1. Änderungsantrag von Ueli Röthlisberger:**

Streichung von Art. 12, Stellvertretung:

**Ablehnung mit 24 : 6 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Da der Antrag abgelehnt worden ist, kommt der Folgeantrag von Ueli Röthlisberger zu Abstimmung.

**Beschluss zum Folgeantrag von Ueli Röthlisberger:**

Art. 12, Ziff. 1: Verhinderte Mitglieder der Sachkommission sowie der Spezialkommission können sich durch ein anderes Ratsmitglied vertreten lassen:

**Ablehnung mit 24 : 7 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag von Ueli Röthlisberger betreffend Art. 34.

**Mario Senn:**

Ich nehme grad zu beiden Anträgen Stellung, zu Art. 34 und Art. 35, jeweils Abs. 3. Auslöser der vorgeschlagenen neuen Norm ist die rasante technische Entwicklung. Heute ist jedes Mobilfunk-Telefon gleichzeitig auch eine Kamera. Es ist also beinahe nicht oder nur mit riesigem Aufwand möglich, das Filmen zu unterbinden, wenn jemand auf der Tribüne sitzt, vermeintlich auf seinem Handy herumdrückt, in Wirklichkeit aber gerade einen Film aufnimmt. Konkret müssten wir entweder während jeder Sitzung die Ratsweibelin auf die Tribüne zur Kontrolle schicken oder beim Eingang eine Telefonabgabestelle einrichten. Ich glaube kaum, dass jemand dafür ist, diesen Aufwand auf sich zu nehmen. Man soll aber nicht etwas verbieten, was man nicht durchsetzen kann oder will. Gleichzeitig sind die von Ueli Röthlisberger geäußerten Bedenken aber ernst zu nehmen. Aus diesem

Grund haben wir im Artikel 34 Abs. 3 – es geht in dieser Bestimmung um Ton- und Bildaufnahmen des Publikums – auch den Hinweis auf „zu privaten Zwecken“ aufgenommen. Ausserdem dürfen solche Aufnahmen den Ratsbetrieb nicht stören. In Artikel 35 Abs. 3 werden Ton- und Bildaufnahmen durch Medienschaffende geregelt. Hierzu halte ich fest, dass die Akkreditierung durch das Büro bleibt. Ebenfalls besteht weiterhin die Pflicht von Medienschaffenden, unzutreffende Angaben zu berichtigen. Missbrauchsgefahr ist im Bereich der akkreditierten Medienschaffenden also nicht vorhanden. Gleichzeitig ermöglichen wir dem Ratspräsidenten, dass er Einschränkungen sofort - also während der Sitzung - anordnen kann und nicht zuerst das Büro einberufen muss. Diese Kompetenz hat er heute nicht. Wir erachten deshalb die neue Formulierung als zweckmässig.

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Das ist richtig, es ist ein Antrag und betrifft zwei Artikel, Art. 34 und 35.

**Davide Loss:**

Die SP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag ab. Auch wir sind dafür, dass kein Missbrauch betrieben wird. Wie der Referent des Büros erklärt hat, haben wir explizit „zu privaten Zwecken“ eingefügt. Auch Sie, Herr Röthlisberger, sind vom Volk gewählt, und wir glauben, dass Sie zu Ihrer Meinung stehen können. Wenn das Gesagte zu privaten Zwecken verwendet wird, stört das weder Sie noch jemand anders vom Rat. Das jedenfalls ist die Meinung der SP-Fraktion. Es ist weder eine Show noch eine Arena, was hier im Saal läuft. Im Übrigen haben wir die gleiche Bestimmung – sogar ohne „zu privaten Zwecken“ – auch im Kantonsrat. Ich lade Sie herzlich ein zu einer Kantonsratssitzung, dann werden Sie sehen, dass dort ganz seriöse Politik gemacht wird.

**Beschluss zum Änderungsantrag von Ueli Röthlisberger:**

Art. 34, Ziff. 3 und Art. 35, Ziff. 3 lauten:

Ton- und Bildaufnahmen dürfen im Ratssaal und auf der Tribüne während den Verhandlungen nur mit Bewilligung des Büros vorgenommen werden. Über solche Bewilligungen ist der Rat zu Beginn der Sitzung zu orientieren.

**Ablehnung mit 23 : 7 Stimmen.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Ich fasse zusammen: Sie haben in die Geschäftsordnung neu eingefügt:

Art. 9 und Art. 27, Ziff. 2, lit. d. Das ist alles, was sich zur vorliegenden Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ändert.

**Beschluss zum Hauptantrag des Büros:**

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird – unter Berücksichtigung der soeben gefassten Beschlüsse – genehmigt:

**Zustimmung.**

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Sie haben nun eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Es war eine sehr aufwändige Arbeit. Das Büro konnte sich auf die Mithilfe der Arbeitsgruppe verlassen, und ich danke dieser sehr herzlich dafür, allem voran Davide Loss und Mario Senn (der Ratspräsident überreicht den beiden eine Flasche Wein).

## **7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission**

### **Motion von Davide Loss und 18 Mitunterzeichneten, Begründung**

Davide Loss und 18 Mitunterzeichnete haben am 13. Dezember 2012 folgende Motion eingereicht:

„Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Beschluss vorzulegen, mit welchem eine gesetzliche Grundlage für die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durch den Gemeinderat geschaffen wird. Der Beschluss soll das geltende Rechts wie folgt ändern:

Gemeindeordnung der Stadt Adliswil vom 2. März 1997

Art. 27 (neu) Parlamentarische Untersuchungskommission

1 Der Gemeinderat kann im Rahmen der Oberaufsicht zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in den zuständigen Behörden und der Stadtverwaltung der Klärung bedürfen.

2 Die Einsetzung erfolgt nach Anhörung des Stadtrates durch einen Beschluss des Gemeinderates. Dieser legt den Auftrag an die Parlamentarische Untersuchungskommission fest, wählt die Mitglieder, das Kommissionspräsidium und das Sekretariat.

3 Die Parlamentarische Untersuchungskommission kann ohne Einvernehmen und vorgängige Ankündigung bei der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung Augenscheine vornehmen, jede Person der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung einvernehmen sowie die Herausgabe sämtlicher Akten der zuständigen Behörde und der Stadtverwaltung verlangen.

4 Das Amtsgeheimnis kann gegenüber der Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht geltend gemacht werden.

5 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in seiner Geschäftsordnung.

Art. 31 Wahlen

1 Der Gemeinderat wählt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte:

3. (neu) die Mitglieder und das Präsidium von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen sowie das Sekretariat,

Begründung:

Die Stadt Adliswil kennt das Mittel der Parlamentarischen Untersuchungskommission nicht. Zur Untersuchung von Vorkommnissen grosser Tragweite braucht es zwecks einer politischen Aufarbeitung durch das Parlament das Instrument einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission braucht eine gesetzliche Grundlage in der Gemeindeordnung.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits andere Gemeinden wie Zürich, Kloten, Wädenswil, Uster etc. eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission geschaffen haben.

Der Bezirksrat Horgen hat mit Beschluss vom 16. November 2012 festgehalten, eine Untersuchung durch Oberaufsichtskommissionen des Gemeinderats sei rechtlich nicht zulässig. Um dem Parlament eine Untersuchung von Vorkommnissen von grosser Tragweite dennoch zu ermöglichen, ist die Gemeindeordnung antragsgemäss zu ergänzen.“

**Davide Loss, zur Begründung:**

Mit dieser Motion möchten wir den Stadtrat beauftragen, einen Beschluss vorzulegen, der eine gesetzliche Grundlage schaffen soll, damit der Gemeinderat eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen kann. Dazu soll die Gemeindeordnung gemäss der Motion angepasst werden. Wie wir heute schon mehrmals gehört haben, hat das Parlament die Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Diese Oberaufsicht kann das Parlament bei Vorkommnissen von grosser Tragweite nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen. Dies deshalb, weil dabei sehr oft ein Eingriff auf die Gewaltentrennung stattfindet. Vor allem bei der Herausgabe von Akten usw. kann es sein, dass die darin enthaltenen Informationen dem Amtsgeheimnis unterliegen und deshalb vom Stadtrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtstätigkeit nicht herausgegeben werden. Deshalb braucht es auf der Stufe der Gemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage, die klar regelt, unter welchen Voraussetzungen das Verhältnis der Gewaltenteilung im Rahmen der Ermittlungen verschoben werden kann. Das verlangt die Motion. Fast alle Parlamentsgemeinden des Kantons Zürich kennen eine PUK, dies entspricht einem modernen Parlament. Der Gemeinderat Adliswil hat die Möglichkeit nicht, bei Vorkommnissen von grosser Tragweite zu untersuchen. Dies kann er gemäss Beschluss des Bezirksrates Horgen vom 16. Dezember 2012 nicht einmal, wenn er eine parlamentarische Kommission im Rahmen der bisherigen Kompetenzen mit einer Nachuntersuchung beauftragen möchte. Damit zeigt sich eindeutig, dass wir eine Lucke haben, die mit der vorliegenden Motion geschlossen werden soll. Im Sinne der Kontrolle über die Verwaltung, die das Parlament ausübt, darf man auch verlangen, dass wir eine Untersuchungskommission einsetzen können. Das verstärkt das Vertrauen der Bevölkerung ins Parlament und soll auch sicherstellen, dass der Stadtrat und die ganze Stadtverwaltung korrekt arbeiten. Ich bitte Sie, die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

**Hanspeter Clesle:**

Aufgrund der unerfreulichen Vorkommnisse im Frühjahr 2012 im Zusammenhang mit den erfolgten Rücktritten aus dem Stadtrat soll die Rechtslage angepasst werden. In solchen Fällen muss es möglich sein, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu bilden. Die EVP-FDP-Fraktionsgemeinschaft hat dies bereits an der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2012 dargelegt, nachzulesen im Protokoll auf Seite 629. Die Situation nach den letztjährigen Vorfällen ist nach wie vor unbefriedigend. Noch immer sind die Sachverhalte trotz dem für uns unverständlichen Entscheid des Bezirksrates ungeklärt. Dies kann weder im Sinne der zurückgetretenen Stadträte, noch in Sinne des Parlaments sein. In Zukunft sollen solche Angelegenheiten nicht mehr im Sand verlaufen und mit der Einsetzung der PUK aufgeklärt werden können. Mit Befremden habe ich die Pressemitteilung der Freien Wähler vom 2. März 2013, welche auch gestern in der Zürichsee-Zeitung abgedruckt war, zur Kenntnis genommen. Sie erachten die PUK als unnötig und kontraproduktiv, weil die Gemeinden im Kanton Zürich von den Bezirksräten und dem Gemeindeamt beaufsichtigt würden. Der Bezirksrat klärt im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion lediglich ab, ob die Geschäfte einen rechtmässigen Verlauf hatten. Da sprechen wir von einer administrativen Dienstaufsicht. Nehmen wir doch als Beispiel die vom Stadtrat beschlossene sinnvolle Sanierung des Tüfi-Daches: Der Bezirksrat kann also nur beurteilen, ob ein Kreditbeschluss rechtmässig war und ob der Stadtrat innerhalb seiner Kompetenzen gehandelt hat. Das Parlament hat aber die politische Oberaufsicht und kann deshalb seine Einschätzung abgeben, ob der Kredit politisch gerechtfertigt war. Also, ob der für die Tüfi-Dachsanieierung gesprochene Kreditbetrag zu hoch und die Sanierung zu luxuriös war. Das ist jeweils eine politische Frage, und die ist dem Parlament vorbehalten. Der Bezirksrat beantwortet diese Frage aber nicht. Er darf dies auch nicht. Deshalb ist es falsch, wenn die Freien Wähler die Aufsichtsfunktion des Bezirksrates mit denjenigen des Parla-

ments verwechseln. Das Argument, dass der Bezirksrat und das Gemeindeamt schon genug beaufsichtigen, sticht also nicht, denn diese Institutionen beaufsichtigen nicht dasselbe, wie wir als Parlament. Damit der Gemeinderat diese Aufsichtsfunktion ausüben kann, braucht es die Möglichkeit, eine PUK einzuberufen. Gerade die Beschwerde der Freien Wähler hat aufgezeigt, dass der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht nur unzureichend ausüben kann. Nach dem neuen Gemeindegesetz werden wir früher oder später sowieso eine PUK einführen müssen. Ich zitiere aus dem Vernehmlassungsentwurf zum Gesetz über die Neuregelung der Gemeindeangelegenheiten vom 6. Oktober 2010, Abschnitt Gemeindeparlament:

#### § 36 Organisation

Abs. 1. Das Parlament regelt seine Organisation in einem Gemeindeerlass und wählt seine Organe.

Abs. 2. Im Erlass sind insbesondere zu regeln:

Abs. 2.b. die Rechte und das Verfahren der parlamentarischen Untersuchungskommission,

Bemerkungen zu Abs. 2.b: „Der Vernehmlassungsentwurf verlangt neu einen Mindestinhalt der "Geschäftsordnung". Dazu gehört die Regelung der wesentlichen Verfahrensgrundsätze einer Parlamentarischen Untersuchungskommission, Erhebung des Sachverhalts sowie die Parteirechte der Betroffenen sowie die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.“

Das kann auf der Homepage des Gemeindeamtes nachgelesen werden.

Die Städte Zürich, Wädenswil, Kloten, Uster, Winterthur, Schlieren - Aufzählung nicht abschliessend - kennen das Instrument der PUK bereits schon länger. Wenn dies die Freien Wähler nicht einführen wollen, wirft dies ein schales Licht auf sie. Aus den dargelegten Sachverhalten fordert die EVP-FDP-Fraktion die Möglichkeit, eine Parlamentarische Untersuchungskommission einzuberufen und unterstützt die Motion einstimmig.

### **Beschluss**

Die Motion wird mit 26 : 5 Stimmen überwiesen.

## **8. Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung**

### **Postulat von Thomas Iseli und elf Mitunterzeichneten, Begründung des Erstunterzeichneten und Berichterstattung und Antrag des Stadtrates auf Abschreibung**

Thomas Iseli und elf Mitunterzeichnete haben am 6. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, die Einführung einer regelmässig zu erfolgenden schriftlichen Zwischenberichterstattung über die finanzielle Entwicklung zu prüfen.

Begründung:

Mit der bisherigen Informationspolitik des Stadtrates ist es für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kaum möglich, die finanzielle Situation der städtischen Finanzen richtig einzuschätzen. Der Jahresbericht beispielsweise bildet jeweils nur die Situation des Vorjahres ab. Daneben informieren Ressortvorsteher ab und zu über Entwicklungen in ihren Ressorts (wie z.B. die Sozialvorsteherin kürzlich über die Entwicklung der Sozialhilfeempfängerzahlen). Solche Informationen sind wichtig und richtig, decken aber jeweils nur einen Teilbereich der städtischen Verwaltung ab. Eine Gesamtsicht fehlt.

Im Rahmen der Budget-Vorlage finden sich zwar Hinweise auf die finanzielle Entwicklung des laufenden Jahres, diese sind jedoch sehr rudimentär und es fehlen Details (vgl. Budget 2013, S. 2). Für Ratsmitglieder besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, sich im Rahmen von Fragestunden über die finanzielle Entwicklung zu erkundigen. Dies ist jedoch unbefriedigend. Schön wäre es, wenn der Stadtrat von sich aus aktiv informieren würde.

Auf Kantonsebene verpflichtet das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) den Regierungsrat, zweimal jährlich einen Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung des Kantons, bedeutende Veränderungen in der Leistungsentwicklung sowie über Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite zu erstellen (§ 26). Der Zwischenbericht erfolgt schriftlich (per Beschluss) und wird dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Der Bericht hat immer in etwa denselben Aufbau: Ergebnisschätzung (inkl. Schätzung der Steuereinnahmen), Eingaben der Direktionen (mit den jeweiligen Abweichungen), Berichterstattung zur Leistungsentwicklung, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen. Der letzte Zwischenbericht wurde am 3. Oktober 2012 vom Regierungsrat verabschiedet und umfasst acht Seiten.

Ähnlich, aber weniger umfassend, stelle ich mir auch eine Zwischenberichterstattung auf städtischer Ebene vor. Der Stadtrat soll nun eingeladen werden zu prüfen, ob eine solche institutionalisierte Zwischenberichterstattung auch in Adliswil eingeführt werden könnte und ob hierfür allenfalls Änderungen in der Gemeindeordnung notwendig sind. Der Vorteil einer solchen Berichterstattung wäre auch, dass der Gemeinderat seine Kreditbeschlüsse in besserer Kenntnis der finanziellen Situation treffen kann. Zudem bietet eine solche Zwischenberichterstattung für den Stadtrat die Chance, von sich aus pro aktiv über wichtige Entwicklungen zu informieren. Dabei bietet sich an, dass der Stadtrat zweimal pro Jahr (bspw. mit den Stichtagen 30. April und 30. Oktober) eine Zwischenberichterstattung veröffentlicht.“

**Ratspräsident Dr. Peter Werder:**

Diesmal war der Stadtrat sehr schnell mit der Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat. Eigentlich zu schnell, denn das Postulat wurde vom Gemeinderat noch gar nicht behandelt bzw. überwiesen. Da nun die Berichterstattung und Antragstellung bereits vorliegen, schlage ich vor, dass wir auch über diese befinden.

Der Rat ist damit einverstanden.

**Thomas Iseli zur Begründung und Beantwortung:**

Die Berichterstattung über die finanzielle Entwicklung hat bisher im Argen gelegen. Man hat immer nachfragen müssen, und deshalb haben wir dieses Postulat eingebracht. Herzlichen Dank an den Stadtrat, dass er die Situation packt und die Antwort schnellst möglichst geliefert hat. Es ist gut, wenn wir frühzeitig wissen, wie es im Vergleich zum Budget aussieht. Eine Zwischenberichterstattung ist zeitgemäss, dies wird in jedem grösseren Unternehmen gemacht. Der Bericht darf ruhig schriftlich erfolgen und gehört nicht nur gegenüber dem Gemeinderat kommuniziert, sondern er soll auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, am besten auf der Homepage und zuhänden der Presse. Ich hoffe aber, dass es nicht nur eine Liste mit gewissen Abweichungen gibt, sondern dass die Entwicklung aufgezeigt wird mittels Ausblick und Hochrechnung. Es hat ja bereits neues Blut im Stadtrat gegeben. Vielleicht ist das ein Zeichen, dass da und dort neue Wege beschritten werden. Es macht Sinn, dass man die grössten Änderungen gegenüber dem Budget sieht. Ich bin gespannt, was wir erhalten werden.

**Beschluss**

Das Postulat von Thomas Iseli und elf Mitunterzeichneten vom 5. Dezember 2012 betreffend Zwischenberichterstattung des Stadtrates über die finanzielle Entwicklung wird abgeschrieben:

Zustimmung.

## **9. Elektronische Beschlussdatenbank**

### **Postulat von Mario Senn und elf Mitunterzeichneten, Begründung**

Mario Senn und elf Mitunterzeichnete haben am 6. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine zentrale elektronische Datenbank erstellt werden kann, auf welcher alle Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, des Stadtrates, der Schulpflege sowie weiterer Kommissionen, welche gemäss kantonalem Recht zu veröffentlichen sind bzw. auf welche ein uneingeschränktes Recht auf Einsichtnahme besteht, veröffentlicht werden.

Begründung:

Mit der neuen Kantonsverfassung (KV; LS 101) wurde das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Zentraler Bestandteil des Öffentlichkeitsprinzips ist das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen (Art. 17 KV). Das dieses Prinzip konkretisierende Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG; LS 170.4) und die zugehörige Verordnung (IDV; LS 170.41) sind seit dem 1. Oktober 2008 in Kraft. Beide Erlasse gelten für alle öffentlichen Organe, wobei auch Stadtparlamente und Behörden wie Stadtrat, Schulpflege, Sozialkommission usw. dazu gehören.

Mit anderen Worten können alle Beschlüsse der genannten Organe von interessierten Personen eingesehen werden. Ausgenommen davon sind gemäss § 23 IDG z.B. nur Beschlüsse, welche bei Veröffentlichung die Privatsphäre Dritter beeinträchtigen könnten. Gleichzeitig sind Behörden zu Transparenz verpflichtet (Art. 49 KV): Sie haben von sich aus über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Am besten können diese Auflagen mit der Einrichtung einer elektronischen Datenbank erfüllt werden. Als Beispiel dient hierfür die entsprechende Seite des Regierungsrates ([www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch)) und die Geschäftsdatenbanken der Stadtparlamente in Uster und Wädenswil. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, ob eine solche für alle öffentlichen Organe Adliswils eingerichtet werden soll.“

#### **Mario Senn, zur Begründung:**

Mit diesem Postulat möchte ich den Stadtrat einladen zu prüfen, ob eine zentrale elektronische Datenbank mit allen Beschlüssen von öffentlichen Organen eingerichtet werden könnte. Dabei sollen alle Beschlüsse grundsätzlich veröffentlicht werden, es sei denn, überwiegende Interessen verstossen dagegen. Das gilt für fast alle Beschlüsse des Gemeinderates, aber auch für einen ansehnlichen Teil der Beschlüsse der Exekutivorgane. Wenn z. B. die Schulpflege ihr Reglement über die ausserschulische Kinderbetreuung anpasst, dann gehört der entsprechende Beschluss auf diese Datenbank. Oder wenn die Sozialkommission die Tarife für die Pflegeeinrichtungen ändert oder das Reglement des Kinderhauses Werd anpasst, sollte der entsprechende Beschluss ebenfalls veröffentlicht und online gestellt werden. Gleichzeitig sollen aber auch sämtliche Vorlagen des Stadtrates an das Parlament sowie die Antworten, Berichte und Anträge zu parlamentarischen Vorstössen sofort veröffentlicht werden. Das wäre auch sinnvoll. Nehmen Sie zum Beispiel die Interpellation von Daniel Jud, welche gleich im Anschluss beraten wird ist. Der Stadtrat hat diesen Vorstoss am 4. Dezember 2012 beantwortet. Veröffentlicht wurde die Antwort aber erst zusammen mit der Sitzungseinladung für den

6. März 2013 auf der Homepage. Auch wenn ich die Stossrichtung von Daniel Jud's Vorstoss nicht teile, finde ich es nicht richtig, dass die Veröffentlichung so lange dauert. Eine elektronische Datenbank hätte also den Vorteil, dass sich alle Interessierten zeitnah über die Beschlüsse der politischen Organe informieren könnten. Und ich glaube auch, dass so eine Datenbank uns Parlamentariern die Arbeit erleichtern würde. Am 2. Juni 2010 beantwortete der Stadtpräsident eine ähnliche Frage mit dem Hinweis auf die damals veraltete Web-Applikation noch abschlägig; sie finden das auf Seite 35 des Ratsprotokolls. Inzwischen wurde die Homepage der Stadt Adliswil renoviert, und so hoffe ich, dass meinem Postulat entsprochen werden kann. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

### **Beschluss**

Das Postulat von Mario Senn und elf Mitunterzeichneten betreffend die elektronische Beschlussdatenbank wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Zustimmung.

## 10. Ausfälle durch die Vorlage: Gegenvorschlag zur Initiative „Grundstück-gewinnsteuer – ja, aber fair“

### Interpellation von Daniel Jud, Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

Zur 1. Frage:

Wie hoch waren die gesamten massgebenden Grundstücksgewinne pro Jahr der letzten fünf Jahre in Adliswil?

Antwort:

Die Saldi der Grundstücksgewinne und –Verluste der letzten 6 Jahre betragen:

2007	CHF	24'599'906.00
2008	CHF	9'461'507.00
2009	CHF	16'834'699.00
2010	CHF	4'595'090.00
2011	CHF	26'271'584.80
2012*	CHF	24'146'015.60

\*vorbehältlich der letzten Sitzung 2012 des Grundsteuerausschusses

Gewinne und Verluste konnten leider nicht separat ausgewertet werden. Grosse Verluste bei einzelnen Handänderungen ergaben ein stark schwankendes Bild, das nicht in direkte Korrelation mit den Steuererträgen gesetzt werden kann.

Zur 2. Frage:

Wie hoch waren die entsprechenden Grundstücksgewinnsteuern der letzten fünf Jahre?

Antwort:

Die vereinnahmten Grundstücksgewinnsteuern der letzten 6 Jahre betragen:

2007	CHF	3'711'178.70
2008	CHF	2'207'290.50
2009	CHF	3'671'054.65
2010	CHF	3'686'093.60
2011	CHF	7'060'731.50
2012*	CHF	8'300'386.60

\*vorbehältlich der letzten Sitzung 2012 des Grundsteuerausschusses

Zur 3. Frage:

In welche massgeblichen Besitzdauern teilen sich die Grundstück- und Immobilientransaktionen in den letzten fünf Jahren auf? Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der Anzahl Transaktionen mit den relevanten Besitzdauern (Anzahl Transaktionen mit ein Jahr, zwei Jahre, etc...bis mehr als 20 Jahre Besitzdauer). Gleichzeitig bitte ich um eine Aufteilung der Verkäufer nach natürlichen und juristischen Personen.

Antwort:

Aufteilung nach Steuersubjekten und Besitzdauern, Jahr 2011:

<i>Steuersubjekte</i>	<i>Besitzdauer in Jahren</i>	<i>Anzahl Handänderungen</i>
Juristische Personen	20 oder mehr	8
	7	1
	2 bis 5	111 (Verkauf Neubauten)
	1	66 (Verkauf Neubauten)
Natürliche Personen	20 oder mehr	22 (oft Erbengemeinschaften)
	16 bis 17	3
	6 bis 11	5
	2 bis 5	3

Zur 4. Frage:

Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen die Grundstückgewinn-Steuer aktiv vermieden werden sollte? Können diese Strategien beschrieben werden, allenfalls ohne Nennung von Namen der Akteure?

Antwort:

Einzelne Verkäufer (juristische Personen) machen bei uns und in anderen Gemeinden überhöhte Kosten für Maklerkosten geltend, die sie an konzerninterne Partnerfirmen abführen wollen. Die entsprechenden Fälle bei uns sind alle noch pendent und befinden sich in der Abklärungsphase.

Interkantonale Unternehmer können laut gängiger Praxis bis zu 5 % des Erlöses als Unkostenpauschale abziehen, zur Abdeckung von Verwaltungskosten, die ausserkantonale am Hauptsitz des Unternehmens anfallen und nicht separat ausgewiesen wurden. Diese Fälle prüfen wir kritisch. In zwei grossen Fällen haben wir 1 % bzw. 2 % angewandt.

Zur 5. Frage:

Wie hoch waren die Steuerausfälle durch die Praxisänderung der Grundstückgewinnsteuer?

Antwort:

Das Bundesgericht hat in einem Urteil festgehalten, dass interkantonale Unternehmen ihre Betriebsverluste mit der zürcherischen Grundstückgewinnsteuer verrechnen können. In einem späteren Urteil wurde auch die Betriebsverlusts-Verrechnung innerhalb des Kantons Zürich anerkannt.

Wir mussten bisher in einem solchen Fall ca. 100'000 Franken an Steuern zurückzahlen.

Zur 6. Frage:

Wie hoch wären die wiederkehrenden Ausfälle für Adliswil, würde der Gegenvorschlag zur Initiative des Hauseigentümerverbandes angenommen? Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht dies?

Antwort:

Die Initiative des HEV hätte eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer um ca. 71 % zur Folge gehabt. In den meisten Gemeinden hätte dies 5 bis 8 Steuerfuss-Prozenten entsprochen.

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates ist deutlich gemässiger. Wir rechnen bei Annahme des Gegenvorschlags mit einer Reduktion der Steuererträge um noch ca. 20 %. Im Jahr 2010 hätte das in Adliswil etwa 1,5 Steuerfussprozenten entsprochen.

Zur 7. Frage:

Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Steuerausfälle durch die Abschaffung der Handänderungssteuer (seit dem 01.01. 2005)?

Antwort:

Die Handänderungssteuer hat in den Jahren vor ihrer Abschaffung in Adliswil folgende Erträge generiert:

2001	CHF	1'196'917	
2002	CHF	2'005'165	Höhepunkt der Immobilien-Hausse
2003	CHF	989'818	
2004	CHF	477'401	Zahlreiche Verkäufe vor der Abschaffung zurückgestellt

Ein durchschnittliches Jahr hat also ca. 1 Mio. Franken an Handänderungssteuern eingebracht. Diese Zahl wäre mutmasslich auch in Folgejahren einbringlich gewesen.

**Daniel Jud, zur Beantwortung:**

Die Abstimmung zur Grundstückgewinnsteuer ist seit dem letzten Wochenende Geschichte, und ich bin froh über das Happy End, zumindest aus Sicht der SP und meiner Meinung nach auch aus Sicht der Stadt Adliswil. Mit bleibt nichts anderes übrig, als mich nochmals bei der Abteilung Steuern, im Speziellen bei Heinz Vogt, für die Beantwortung zu bedanken.

## 11. Nutzung von Synergien mit der ZIS

### Interpellation von Simone Huber und sechs Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

Simone Huber und sechs Mitunterzeichnete haben am 13. Dezember 2012 folgende Interpellation eingereicht:

„Wie bereits bekannt, wird sich die Stadt Adliswil in die Dreifachturnhalle der Zurich International School [ZIS] einmieten. Es ist erfreulich, dass damit Synergien genutzt werden können – zu Gunsten aller Beteiligten. Jedoch stellt sich die Frage, ob nicht auch weitere Synergien mit der ZIS genutzt werden könnten.

Heute schon haben wir Frühenglisch in den Primarschulen. Die Primarlehrer müssen daher die englische Sprache beherrschen. Sicher fällt dies nicht allen gleich leicht und viele haben wohl keine oder nur wenig Möglichkeiten, die englische Sprache anzuwenden und sich mit Personen mit englischer Muttersprache auszutauschen. Gleichzeitig haben wir in Adliswil dank der ZIS eine grosse Anzahl Lehrer aus englischsprachigen Ländern. Der direkte Austausch mit Personen aus dem englischen Sprachraum ist für die Vertiefung von Sprachkenntnissen besser geeignet als mit Personen, welche sich die fremde Sprache auch zuerst aneignen mussten. Ein informeller Austausch von Volksschul- mit ZIS-Lehrern könnte also dazu führen, die Englischkenntnisse der Volksschullehrkräfte weiter zu erhöhen.

Es ergeben sich für mich aufgrund dieser Überlegungen folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten stehen den Lehrkräften heute zur Verfügung, um ihre Englisch-Kenntnisse aufzufrischen und die englische Sprache aktiv anzuwenden?
2. Wie stellt sich die Schulpflege grundsätzlich zur Idee, Volksschul- mit ZIS-Lehrern zu vernetzen, um ihnen einen einfachen Zugang zu Personen mit englischer Muttersprache zu ermöglichen?
3. Besteht bereits heute ein Austausch zwischen Lehrkräften der Schule Adliswil und der ZIS?
  - 3.1. Falls ja: Was sind die Erfahrungen?
  - 3.2. Falls nein: Besteht die Absicht, einen solchen Austausch in Zukunft einzurichten?“

**Simone Huber** stellt die Interpellation vor.

#### **Schulpräsidentin Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:**

Ich danke für die Fragen und beantworte sie gerne. Lehrpersonen, die Englisch unterrichten wollen, müssen sich dafür separat qualifizieren. Sie müssen sich in einem Test über ausreichende Englischkenntnisse nach europäischem Standard ausweisen und einen Aufenthalt im englischen Sprachgebiet absolvieren, um die Unterrichtsberechtigung für Englisch zu bekommen. Die Schulpflege hat bei der Einführung des Frühenglisch die Ausbildung der Lehrpersonen aktiv gefördert.

Zur 1. Frage:

Die Weiterbildung der Lehrpersonen muss in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen und deshalb durch sie selbst geplant und organisiert werden. Werden im Rahmen der Aufsicht Mängel festgestellt, werden die Lehrpersonen zu einer geeigneten intensiven Weiterbildung verpflichtet.

Zur 2. Frage:

Die Lehrpersonen haben bereits heute intensive Kontakte mit englischsprachigen Eltern und müssen sich in der Kommunikation mit ihnen bewähren. Weitere Vernetzungen im privaten Bereich entziehen sich der Kenntnis der Schulpflege. Sie sieht auch keine Notwendigkeit, solche zu fördern.

Zur 3. Frage:

Kein offiziell organisierter, da dieser die ohnehin knappen zeitlichen Ressourcen der Lehrpersonen zusätzlich belasten würde.

Zu den Fragen 3.1 und 3.2:

Wir haben keine Erfahrungen und auch keine Absicht, einen solchen Austausch in Zukunft einzurichten.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin